Nr. 34. Berlin, Donnerstag, den 9. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 34. Berlin, Donnerstag, den 9. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Rechte der Reichsunmittelbaren.

Die Bedeutung, welche die Frage der Wiedereinsetzung der ehemals reichsständischen Häuser in die ihnen durch die Deutsche Bundes-Gesetzgebung verbürgten Rechte für unsere allgemeinen Rechtszustände hat, scheint nach dem, was wir zu unserem Bedauern vernehmen, selbst auf conservativer Seite keineswegs allgemein in ihrem vollen Umfange begriffen zu werden. Man stellt bei der Beurtheilung dieser Angelegenheit, selbst auf conservativer Seite, nicht selten sich auf den Standpunkt der bloßen Zweckmäßigkeit, indem man fragt, welchen Nutzen der Staat von der Zurückgabe einmal aufgehobener Vorrechte an eine einzelne Klasse von Unterthanen habe, die zu demselben großentheils nur in sehr oberflächlichen geschichtlichen Beziehungen ständen, und die weder in früheren Zeiten sich wesentliche Verdienste um denselben erworben hätten, noch irgend eine Bürgschaft dafür böten, daß sie in der Zukunft sich bereit zeigen würden, größere Opfer für sein Wohl zu bringen, als andere Klassen, die bei so vielen Gelegenheiten bereits Gut und Blut für das Vaterland eingesetzt haben. Man vergißt, indem man diese Auffassung geltend macht, daß man sich mit derselben durchaus auf revolutionären Boden begiebt; man vergißt besonders, daß das Recht sich nicht theilen und etwa in dem einen Theile anerkennen, in dem andern verläugnen läßt, sondern daß jede Kränkung, die irgend einen Theil des Rechts trifft, das gesammte Recht in Frage stellt, und daß es sich daher bei den Rechten der Reichsunmittelbaren nicht sowohl um diesen zu gewährende Vortheile und Vorzüge, sondern um den gesammten Rechtszustand handelt, dessen Aufrechterhaltung das höchste mit der Existenz des Staates selbst zusammenfallende allgemeine Interesse ist, hinter dem alle anderen Interessen, wie wichtig sie auch an und für sich sein mögen, dennoch zurückstehen müssen.

Im genauesten Zusammenhange mit den Rechten der Reichsunmittelbaren stehen namentlich die Rechte der Ritterschaften; denn diese Rechte beruhen gleich jenen auf Staatsverträgen, die, wenn auch nicht den gleichen Schutz durch völkerrechtliche Garantieen, doch den gleichen Charakter unverbrüchlicher Heiligkeit besitzen, der unter allen Umständen der gelobten Treue gebührt. Es ist ein Irrthum, der seinen Grund in einer durchaus falschen Auffassung von dem Wesen des Staates hat, wenn man neuerer Zeit der Gesetzgebung eine Omnipotenz beilegen will, vermöge welcher sie berechtigt wäre, wie überhaupt alle wohlerworbenen Rechte, so insbesondere auch solche, die auf Staats-Verträgen beruhen, ohne Weiteres einseitig abzuschaffen oder abzuändern. Die Souverainetät kann niemals eine so absolute sein, daß sie den Inhaber derselben von der Pflicht entbände, Treue und Glauben zu halten; und da die Gesetzgebung ein Ausfluß der Souverainetät ist, kann auch sie sich selbst nicht von den Verpflichtungen entbinden, die dem Inhaber der Souverainetät obliegen. Wenn man dagegen einwenden will, daß die Gesetzgebung das, was sie geschaffen habe, auch wieder abschaffen könne, so ist dies allerdings richtig; aber es ist ein Irrthum, wenn man voraussetzt, daß alle im Staate bestehende Rechte erst durch die Gesetzgebung geschaffen seien, da es Rechte giebt, deren Dasein gleichzeitig mit dem Dasein des Staates gegeben ist, wie unter andern das Recht der Souverainetät, ohne welches der Staat selbst nicht denkbar ist.

Wenn diese Grundsätze verkannt werden, — wie es geschieht, sobald die Gesetzgebung auf völkerrechtlichen Verträgen oder überhaupt auf Staats-Verträgen beruhende Rechte verletzt, die nicht durch die Gesetzgebung geschaffen sind, — so ist dies ein offenbarer Rechtsirrthum, dessen Wirkungen von dem Augenblick aufhören, wo derselbe als solcher erkannt wird. So lange in Preußen die Krone, welche noch jetzt ohne Zweifel der einzige rechtmäßige Inhaber der Souverainetät ist, auch das aus der Souverainetät fließende Recht der Gesetzgebung ungetheilt besaß, bedurfte es, um den Rechtszustand herzustellen, der durch einen Act der Gesetzgebung verletzt war, nur der einfachen Anerkennung der Thatsache, daß dieser Act der Gesetzgebung aus einem Rechtsirrthum hervorgegangen sei, von Seiten der Krone. Ein so einfaches Verfahren genügt aber nicht mehr, seit die Krone — in Folge der Verleihung der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 — das Recht der Gesetzgebung mit den Kammern theilt; vielmehr muß gegenwärtig, um die Wirkung eines Rechtsirrthumes aufzuheben, der bei einem Acte der Gesetzgebung stattgefunden, zu der Anerkennung des Rechtsirrthums von Seiten der Krone auch noch die Anerkennung von Seiten der Kammern hinzukommen.

Hieraus ergiebt sich das Verfahren, welches zur Herstellung der durch die Gesetzgebung seit dem Jahre 1848 verletzten Rechte der ehemals reichsständischen Häuser in Preußen zu beobachten ist. Es ist den Kammern von Seiten der Staats-Regierung eine Declaration vorzulegen, welche es ausspricht, daß jene in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, die mit den Rechten der ehemals reichsständischen Häuser in Widerspruch stehen, auf diese keine Anwendung finden, und gleichzeitig ist von den Kammern die Ermächtigung zu allen denjenigen Maaßregeln zu verlangen, welche nothwendig sind, um dieser Declaration die erforderliche praktische Wirksamkeit zu geben. Die Kammern ihrerseits haben allerdings das Recht, ihre Zustimmung zu der ihnen vorgelegten Declaration, so wie die Genehmigung der von ihnen verlangten Ermächtigung zu ertheilen oder zu verweigern; aber sie haben nicht das Recht, die Krone von den derselben vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen zu entbinden, und da sie nicht dies Recht haben, so würde auch die Verweigerung ihrer Zustimmung nicht die bindende Kraft der im Namen der Krone abgegebenen Declaration für die Krone aufheben können. Die Weigerung der Kammer würde daher in der Gesetzgebung einen durchaus anomalen Zustand herbeiführen, der mit gutem Grunde als ein Nothstand zu bezeichnen wäre. ⊙

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Steuer-Director v. Pommer-Esche und dem Ministerial-Director Horn, unter Beibehaltung des Ranges als Räthe erster Klasse, den Charakter als Wirkliche Geheime Ober-Finanzräthe zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Tuchfabrikanten Ernst Geßner zu Aue bei Schneeberg im Königreiche Sachsen ist unter dem 5. Februar 1854 ein Einführungs-Patent

auf eine Rauh-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 8. Februar. [13. Sitzung.] In der heutigen Sitzung wurden die in der vorigen zum Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Abschn. II. Tit. 1 Thl. 2 des Allg. Landrechts, eingebrachten 3 Amendements nochmals angenommen; desgleichen der Gesetz-Entwurf, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, nach der Fassung der Zweiten Kammer; desgleichen der Gesetz-Entwurf, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in den Preußischen Staaten; desgleichen die Anträge der Finanz-Commission über die provisorische Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 1. October, und der Handels- und Petitions-Commissionen über verschiedene Petitionen.

Auf die Mittheilung des Präsidenten von dem heute Morgen erfolgten Ableben des ersten Vice-Präsidenten der Zweiten Kammer v. Engelmann wurde eine Commission von zehn Mitgliedern des Hauses gewählt, um officiell der Beerdigung beizuwohnen. Dieselbe besteht aus den Abgeordneten Graf v. Stolberg (Köln), Graf v. Arnim-Boytzenburg, v. Alvensleben, Dr. Holzer, Krause, Frhr. v. d. Leyen, Kupfer, v. Bagenski, v. Below, v. Mirbach.

(Näheres morgen. Schluß der Sitzung 2½ Uhr, nächste Sonnabend 1 Uhr.)

Zweite Kammer.

Berlin, 7. Februar. [18. Sitzung.] Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Freiherr v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen, v. Raumer. Regierungs-Commissarius ist der Ober-Regierungsrath v. Klützow. Auf der Tages-Ordnung steht der Bericht der Commission zur Berathung der Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheiten über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen. Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Graevenitz (Hirschberg).

Nachdem die Erste Kammer im vorigen Jahre über den in der letzten Sitzung den Kammern vorgelegten Gesetz-Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen Beschluß gefaßt, hat auch die vorige Commission der Zweiten Kammer sich in einer längeren Reihe von Sitzungen damit beschäftigt. Ihr Bericht kam aber wegen des Schlusses der Session nicht mehr zum Abschluß, und es ist gegenwärtig ein neuer, denselben Gegenstand betreffender Gesetz-Entwurf vorgelegt worden. Die obengedachte Commission hat im Hinblick auf die früheren Verhandlungen eine weitere Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte nicht für nothwendig gehalten und ist sofort auf die Special-Berathung eingegangen.

Die §§ 1 und 2 sind in der Commission mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen worden. Die Kammer nimmt die Vorschläge der Commission ohne Debatte an. Dagegen hat der § 3 schon in der Commission zu einer sehr ausführlichen Besprechung Veranlassung gegeben. Er lautet nach dem Regierungs-Entwurf: „In der Ritterguts-Matrikel eingetragene Güter können, wenn sie den Zwecken einer Gemeinde für sich allein zu genügen geeignet sind, auf den Antrag des Besitzers oder der Gemeinde, mit welcher das Gut bisher vereinigt gewesen ist, selbstständige, den Gemeinden gleich zu achtende Besitzungen bilden. — Welche Güter solche selbstständige Besitzungen bilden sollen, wird vom Könige bestimmt, nachdem darüber die Vertretungen der betheiligten Gemeinden, so wie der Kreistag mit ihrer Erklärung gehört worden sind. Verliert ein Gut dieser Art die zur Kreisstandschaft erforderlichen Eigenschaften, so ist dasselbe, sobald es nach den gesetzlichen Vorschriften über die Kreis-Verfassung in der Matrikel der zur Kreisstandschaft berechtigenden Güter gelöscht worden ist, mit einer benachbarten Gemeinde oder mit einem benachbarten selbstständigen Gute unter Zustimmung des Besitzers desselben zu vereinigen." — Diese Bestimmung ist von den Vertretern der Provinz Westphalen in der Commission mit großer Entschiedenheit bekämpft worden, indem sie die Bildung einer selbstständigen Gemeinde aus einem Rittergute nur dann für zulässig erachten wollen, wenn beide Theile darüber einig sind. Dieselbe Ansicht hat der Provinzial-Landtag des Jahres 1852 mit einer Majorität von 37 gegen 28 Stimmen ausgesprochen. Für die Begründung dieser Ansicht ist hervorgehoben, daß die Rittergüter in Westphalen niemals eine solche Selbstständigkeit den Gemeinden gegenüber gehabt hätten, als es in den östlichen Provinzen der Fall sei; jedenfalls aber hätten sich gegenwärtig durch die seit langer Zeit bestehende vollständige Vereinigung die Rechts-Verhältnisse fest ausgeprägt, und die Communal-Verhältnisse so geordnet, daß durch die auf einseitigen Antrag erfolgende Trennung dieser Verhältnisse eine Verletzung und Verkümmerung der Gemeinden in ihrem Rechte die nothwendige Folge sei. Auch die Rittergüter selbst hätten bisher niemals den Wunsch gehabt, selbstständige Gemeinden zu bilden, was schon daraus hervorgehe, daß von den 415 Rittergütern der Provinz nur die sehr geringe Zahl von 15 von dem Rechte der Ausscheidung Gebrauch gemacht, welches ihnen nach Bestimmung der Landgemeinde-Ordnung von 1841 zugestanden habe. Demnächst erscheine es nicht wünschenswerth, auch für die Güter, welche erst nach Einführung dieser Landgemeinde-Ordnung zu Rittergütern erhoben worden, die Constituirung als selbstständige Gemeinde offen zu lassen, da die Bedingungen, unter welchen die Güter in Westphalen die Rechte der Kreisstandschaft erhalten könnten, nämlich die Entrichtung von 75 Thlrn. Grundsteuer, so leicht zu erfüllen seien, daß sehr viele Bauergüter größer seien, als manche Rittergüter. Es werde daher die Trennung auch mit Einwilligung der betreffenden Gemeinden nur den Gütern zu verstatten sein, welche schon vor Erlaß der Landgemeinde-Ordnung von 1841 in die Ritterguts-Matrikel eingetragen seien. Man bezog sich bei Besprechung dieses Gegenstandes auch besonders auf die von der Majorität des Provinzial-Landtages geltend gemachten Gründe, daß 1) ein Gemeinde-Verband von der Beschaffenheit sein müsse, daß er zunächst die Beförderung der Wohlfahrt und die Sicherung der Rechte des Eigenthums gewähre; daß grade davon der Vermögende die größten Vortheile genieße, daher auch zu den Kosten desselben wenigstens verhältnißmäßig beizutragen habe, und daß 2) wenn man die Güter, welche oft einen großen, gewöhnlich den vorzüglichsten Theil des bisherigen Gemeinde-Bezirks ausmachten, davon, somit von den Gemeinde-Beiträgen eximiren wollte, dem Reste und dem ärmeren Theile die Lasten aufwälzen und dadurch den Ruin jeder betreffenden Gemeinde herbeiführen und so die größte Unzufriedenheit und in Folge dessen Unsicherheit und ein nacktes Proletariat erzeugen würde. Endlich wurde hervorgehoben, daß die §§ 4, 42 und 105 der Verfassungs-Urkunde der bevorrechtigenden Stellung einer Klasse von Grundstücken entgegenständen, und eine solche Veränderung des bestehenden Rechtszustandes ebensowohl dem Geiste der Verfassung als den Wünschen der Bevölkerung widerspreche und durch kein inneres Bedürfniß gerechtfertigt sein würde. Für den Fall aber, daß ein Rittergut die Qualität als solches verliere, könne dasselbe nur mit einer angrenzenden Gemeinde oder einem angrenzenden Gute desselben Eigenthümers vereinigt werden, denn wenn man die geographischen Grenzen nicht festhalte, sondern die Vereinigung mit andern benachbarten Gemeinden oder einem benachbarten Gute geschehen lasse, so würden sich daraus nicht allein Schwierigkeiten der Verwaltung ergeben, sondern es würden auch die Interessen der zwischenliegenden Gemeinden auf das Empfindlichste verletzt werden. Es wurde daher ein darauf hinzielender Antrag eingebracht, dieser aber abgelehnt. (Es ist der gestern bereits mitgetheilte, unten weiter folgende vom Abg. v. d. Becke eingebrachte.) Diesen Ausführungen wurde zunächst entgegengesetzt, daß von Standes-Vorrechten überall keine Rede sei, daß es sich aber allerdings um Wiederherstellung eines alten bestandenen Rechtes handle, denn es könne nicht anerkannt werden, daß die Rittergüter Westphalens nicht früher auch eine selbstständige Stellung gehabt: sie hätten namentlich in früheren Zeiten, was von der anderen Seite wenigstens theilweise zugegeben wurde, zu den Communallasten der Gemeinden keine Beiträge geleistet, und es gehe hieraus schon die frühere Selbstständigkeit ihrer Stellung hervor; es seien aber in Folge der späteren Communal-Gesetzgebung und vorzüglich unter der fremdherrlichen Verwaltung Veränderungen vorgenommen, durch welche die Interessen einzelner Gemeinden und Güter auf das Erheblichste verletzt worden; es sei Sache der Gesetzgebung, diesen Mängeln Abhülfe zu verschaffen und der Gemeinde, wie den Gütern in gleicher Weise zur Herstellung ihrer alten Rechte zu verhelfen. Diesen Weg habe man schon in der Landgemeinde-Ordnung von 1841 eingeschlagen, indem darin Vorsorge getroffen sei, daß die unter den früheren Verwaltungen mit den Gemeinden vereinigten Güter unter bestimmten Voraussetzungen wieder ausscheiden könnten. Auch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 habe in den §§ 1 und 146 die Gleichstellung geeigneter Besitzungen mit den Gemeinden und deren Selbstständigkeit ausdrücklich vorgesehen. Der Umstand, daß die Güter in einem so geringen Umfange von dem in dem Gesetz von 1841 ihnen gegebenen Rechte Gebrauch gemacht, beweise hinlänglich, daß die ausgesprochenen Befürchtungen nicht eintreten würden, wonach mit Annahme der Vorlage die Trennung aller Rittergüter von den Gemeinden und eine Verletzung der Interessen der letzteren erfolgen würde. Hierauf machte der der Berathung der Commission beiwohnende Herr Regierungs-Commissarius besonders aufmerksam und fügte hinzu, daß die Ausscheidung eines Rittergutes voraussichtlich nur in solchen Fällen erfolgen, resp. die Allerhöchste Genehmigung erhalten würde, wo sich dieselbe als unabweisliches Bedürfniß herausgestellt und namentlich wo das Verhältniß zwischen Rittergut und Gemeinde sich dermaßen entwickelt habe, daß eine längere Verbindung beider Theile dem ersteren unerträglich werde. Schon die durch das Gesetz gegebene Möglichkeit der Ausscheidung werde für beide Theile ein Grund sein, sich mit einander gut zu stellen und die gegenseitigen Rücksichten auf einander zu nehmen, welche erforderlich seien, um ein ungestörtes Verhältniß aufrecht zu erhalten und dadurch eine Trennung zu vermeiden. Die Majorität der Commission trat dieser Meinung bei und hielt sich überzeugt, daß Prägravationen und Benachtheiligungen aller Art für die Rittergüter gar nicht zu vermeiden sein würden, wenn nicht durch das Gesetz ihnen die Möglichkeit offen gelassen werde, auch ohne die Einwilligung der Gemeinde sich als eine selbstständige Gemeinde zu constituiren. Die Majorität der Commission hat ferner dafür gehalten, daß die geringere Zahl der Rittergüter in den übrigen Verhältnissen nichts ändere, daß der Austritt von 15 Rittergütern seit 1841 das für diese Güter vorhanden gewesene Bedürfniß dazu vollständig documentire, und wenn sich später auch nur bei wenig Rittergütern ein ähnliches Bedürfniß herausstellen werde, dieser Fall im Gesetze doch immer vorhergesehen werden müsse. Dasselbe enthalte aber auch für die Gemeinde jede nöthige Garantie, indem die Constituirung eines Gutes als selbstständige Gemeinde von der Genehmigung des Königs abhinge, welche selbstredend stets versagt werden würde, wenn die Gemeinde Gefahr liefe, in ihren Interessen verletzt zu werden, oder wenn das Gut nicht im Stande sei, den Zwecken einer Gemeinde für sich allein zu genügen. Die Entscheidung darüber, ob ein Rittergut von der Gemeinde zu trennen sei und eine selbstständige Besitzung mit den Rechten und Pflichten einer Gemeinde bilden solle, könne aber nicht lediglich von dem Ermessen des einen Theils abhängig gemacht werden, ohne das historische Recht der Rittergüter zu verletzen und da, wo die Verbindung eines Rittergutes mit der Gemeinde demselben wegen seiner örtlichen Lage und anderer Verhältnisse nur Lasten ohne entsprechende Vortheile bringe, der Beseitigung eines unangemessenen Zustandes, ohne Rücksicht auf die gerechten Klagen des beeinträchtigten Theils, die größten Hindernisse in den Weg zu legen. Wo diese Verbindung ohne besondere Nachtheile bisher bestanden, werde auch jetzt, wie die Erfahrung gezeigt habe, eine Trennung nicht beantragt werden; das Gesetz müsse aber den Weg eröffnen, wenn aus der Verbindung dem einen Theile überwiegende Nachtheile erwüchsen und das Verhältniß von der Art sei, daß das Gut den Zwecken einer Gemeinde für sich allein genügen könne. Unter dieser Voraussetzung habe selbst die Gemeinde-Ordnung von 1850 im § 146 gestattet, daß ein Gut für sich allein eine eigene Gemeinde bilde. — In derselben Weise hat sich auch die Minorität des letzten Provinzial-Landtages ausgesprochen und namentlich dem vorher citirten Gutachten der Majorität desselben entgegengesetzt, „daß es sich bei dem Ausscheiden eines Rittergutes lediglich um die Ausübung eines den Rittergütern zustehenden, in der Landgemeinde-Ordnung von 1841 ausdrücklich anerkannten historischen Rechtes handle; daß aber dadurch, daß man das Ausscheiden des Rittergutes aus dem Gemeindeverbande von der Zustimmung der Gemeinde abhängig mache, diese zum Richter in eigener Sache und damit die Bestimmung selbst vollständig illusorisch gemacht werden würde, erkenne selbst die Majorität an. Die Gefahr, daß kleinere Gemeinden bei dem Ausscheiden größerer Rittergüter von den ihnen dann allein verbleibenden Gemeinde-Lasten würden erdrückt werden, könne nicht anerkannt werden, da mit Ausnahme gewisser Lasten, als der Beiträge zu den Kosten der Provinzial-Anstalten zu Marsberg, Benninghausen und Gesecke, welche nach der Bevölkerung (Seelenzahl) vertheilt würden, sämmtliche Kreis-, Amts- und Gemeinde-Lasten nach dem Fuße der directen Steuern vertheilt würden, und daher in dem Maaße, wie das Areal durch Ausscheiden des Rittergutes an Umfang verliere, auch der Beitrag desselben abnehme." Beide Commissionen der Ersten und Zweiten Kammer im vorigen Jahre und vor zwei Jahren haben sich mit überwiegender Mehrheit in demselben Sinne ausgesprochen, und hat die Commission der Zweiten Kammer in ihrem Berichte vom 14. Mai 1852 unter Anderm und namentlich mit Zustimmung von drei Mitgliedern der Provinz Westphalen bemerkt: „die Erfahrung habe hinreichend bewiesen, daß eine Neigung zur Trennung der Güter von den Gemeinden selten vorhanden sei; die gesetzliche Zulässigkeit der Trennung würde aber ohne Zweifel mit dazu beitragen, die Verwaltung derjenigen Gemeinden, zu denen gegenwärtig solche Besitzungen gehören, zu veranlassen, die gegenseitigen Interessen des Gutes, wie der übrigen Bestandtheile der Gemeinde billig zu berücksichtigen, um nicht den Wunsch nach Trennung herbeizuführen." Die Commission hat sich mit diesem Gegenstande, auf welchen von beiden Theilen, die die entgegenstehenden Ansichten vertheidigten, ein besonders großes Gewicht gelegt wurde, mit vorzugsweiser Genauigkeit und Ausführlichkeit zwei Sitzungen hindurch beschäftigt und entschied sich bei der Abstimmung über die Frage, ob die Trennung eines Rittergutes nur mit Zustimmung beider Theile, oder auch auf den Antrag eines derselben erfolgen könne, mit allen Stimmen gegen drei Stimmen für die letztere Alternative. Die Commission beantragt demnach: daß der erste und zweite Satz der Regierungs-Vorlage unverändert bleibe, die folgenden aber lauten sollen: Verliert ein Rittergut die zu einem solchen erforderlichen Eigenschaften, so ist dasselbe, sobald es nach den gesetzlichen Vorschriften über die Kreis-Verfassung in der Ritterguts-Matrikel gelöscht worden ist, mit einer benachbarten Gemeinde oder mit einem benachbarten selbstständigen Guter unter Zustimmung des Besitzers desselben zu vereinigen. Anstalten, welche zur Befriedigung eines gemeinsamen Bedürfnisses des Rittergutes und der Gemeinde dienen, sollen nach deren Trennung gemeinschaftlich bleiben, wenn auch nur der eine Theil darauf anträgt und die Gemeinschaft ohne Nachtheil für den anderen Theil fortbestehen kann.

Die Abgg v. d. Becke und v. Fock bringen folgende Amendements ein: Diejenigen landtagsfähigen Rittergüter, welche vor dem Erlaß der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. October 1841 bereits in die Ritterguts-Matrikel eingetragen waren, können, wenn sie den Zwecken einer Gemeinde für sich allein zu genügen geeignet sind, auf den Antrag der Besitzer und der Gemeinde, mit welcher das Gut bisher vereinigt gewesen ist, selbstständige, den Gemeinden gleich zu achtende Güter bilden. Verliert ein Rittergut die zu einem solchen erforderlichen Eigenschaften, so kann dasselbe, sobald es nach den gesetzlichen Vorschriften über die Kreis-Verfassung in der Ritterguts-Matrikel gelöscht worden ist, mit einer benachbarten Gemeinde oder einem benachbarten selbstständigen Gutsbezirk unter Zustimmung beziehungsweise der Vertretung der Gemeinde oder des Besitzers des Gutes vereinigt werden.

Nachdem die Abgg. Brüning und v. Fock für die eingebrachten Amendements, ebenso der Abg. v. Malinckrodt für ein drittes gesprochen, erhält das Wort der

Abg. Frhr. v. Manteuffel II.: Ich will zugeben, daß mein unmittelbarer Vorredner über die Verhältnisse der Rittergüter in der Provinz Westphalen genauer unterrichtet ist, als ich es bin; ich kann dies aber in Beziehung auf die 6 östlichen Provinzen nicht einräumen, muß vielmehr behaupten, daß sich der Vorredner geirrt hat, namentlich wenn er glaubt, daß durch die Regierungs-Vorlage ein ähnliches Verhältniß erstrebt werde für die Provinz Westphalen, wie ein solches in den östlichen Provinzen für die Rittergüter bereits bestehe. Nach der Annahme des Vorredners sollen in den letzteren die Rittergüter außerhalb der Gemeinden stehen und gerade hierin ihre ständischen Berechtigungen finden. Dies ist unrichtig: die Rittergüter befinden sich in den 6 östlichen Provinzen der Regel nach mit den Gemeinden in einem gemeinschaftlichen Verbande, nehmen in diesem Verbande aber die bevorzugte obrigkeitliche Stellung ein, welche sie gänzlich verlieren würden, wenn sie nur als Gleichberechtigte neben den Gemeinde-Verbänden herliefen. Der Vorredner hat bei seiner Behauptung offenbar das Verhältniß verwechselt, welches insofern allerdings besteht, als für einzelne Zwecke des Gemeindelebens, z. B. die Ortsarmenpflege, die Rittergüter einen besondern Verband bilden; in Beziehung auf die politische Gemeinde stehen jedoch die Rittergüter erst recht in und über der Gemeinde, nicht außerhalb der Gemeinde. Das Streben, das letztere zu erreichen, hat sich auch erst in den letzten Jahren geltend gemacht, als die beabsichtigte ungesunde Gemeinde-Verfassung dahin strebte, aus den Gemeinden die vom Vorredner bezeichneten kleinen Republiken zu bilden. Meinerseits ziehe ich es vor, es bei der Monarchie der Rittergüter in den Gemeinden zu belassen: ich würde daher viel eher für eine gänzliche Streichung des § 3 als für das Amendement der linken Seite des Hauses stimmen können. Dieses letztere verlangt, daß der bisherige gemeinschaftliche Verband des Ritterguts und der Gemeinde nur dann gelöst werden solle, wenn beide Theile darauf antragen, wogegen die Regierungs-Vorlage schon den Antrag eines Theiles für genügend erklärt. Nun frage ich, wie die linke Seite hierin eine Bevorzugung gerade der Rittergüter erblicken kann; diese würde nur dann zugegeben werden können, wenn die Rittergüter bisher die Benachtheiligten gewesen wären, also anzunehmen stände, daß diese von dem Provocationsrechte vorzugsweise Gebrauch machen würden; dem widerspricht aber nach den eigenen Angaben der Gegner die bisherige Erfahrung. Es kann also sehr wohl behauptet werden, daß durch die Regierungs-Vorlage nicht die Rittergüter, sondern die Gemeinden bevorzugt würden. Meines Erachtens hat aber die Regierungs-Vorlage weder die eine noch die andere Tendenz, sie bezweckt vielmehr nichts, als die Zulässigkeit der Trennung eines Gemeindelebens für den Fall, daß der eine oder der andere Theil in dem bisherigen Gemeindeleben sich nicht wohl befinden sollte. Dies halte ich für einen Grundsatz richtiger Freiheit, für eine Förderung eines gesunden Gemeindelebens, da ein solches bei widerstreitenden Interessen, mögen dieselben sich für das Rittergut oder die Gemeinde fühlbar machen, nicht zu erwarten steht. Ich werde daher für die Regierungs-Vorlage und gegen das Amendement stimmen.

Nachdem sich der Minister des Innern gegen das v. Malinckrodt'sche Amendement erklärt, glaubt der

Abg. Frh. v. Vincke, daß die Sache durch die drei verschiedenen Ansichten, welche von Seiten des Ministertisches (Regierungs-Commissarius), des Abg., der dem Ministerium sehr nahe stehe (Abg. v. Manteuffel II.) und des Abg. für Beckum (v. Malinckrodt) laut geworden, noch dunkler geworden seien, als sie schon gewesen. Was „ein armes einfaches Mitglied der Kammer" da wohl anfangen, für welche Ansicht es sich wohl entscheiden solle? Von dem Herrn Abg., der dem Ministerium nahe stehe, glaube er, daß er mit seinen Ausführungen über Gemeinde-Republik und Guts-Monarchie dem Herrn Abg. für Schievelbein (v. Gerlach) nur einige „angenehme Momente" habe bereiten wollen. Im Uebrigen schiene es ihm, als kämpfe die Regierung mit entgegengesetzten Gründen.

Nach anderen Ausführungen anderer Redner wird, wie bereits gestern mitgetheilt, durch Namensaufruf das Amendement v. d. Becke mit 153 gegen 141 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen unter Andern: die Abgg. Andrié, v. Arnim I. und II., v. Bärenfels, Frhr. Barnekow, Bayer I. und II., Becker, v. Berg, v. Bieberstein, Bielitz, v. Bismark, v. Blanckenburg, Blümel, v. Bodelschwingh, v. Bonin (Stolp), v. Bornstedt, Breithaupt, Brüggemann, v. Burgsdorff, v. Busse, v. Byern, Cottenet, Denzin, Diethold, Graf zu Dohna-Schlobitten, Ebel, v. Elsner, v. Enckevort, Frhr. v. Fircks, v. Gabow, v. Gerlach, Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Frhr. v. d. Goltz, v. Graevenitz I. und II., Groschke, Guderian, Frhr. v. Gustedt, Graf Haeseler, v. Hanstein I. und II., v. Helldorff, Frhr. v. Herteseld, v. Heydebreck, v. d. Heydt, v. Heyne, Frhr. v. Hiller, v. Hindenburg, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, v. Jagow, v. Kamptz, v. Katte, Frhr. v. Kleist (Schweinitz), v. Kleist-Tychow, Graf v. Klinckowström, v. d. Knesebeck, v. Kotze, Krämer, v. Krause, Graf Krockow, v. Kröcher, v. Lavergne-Peguilhen I. u. II., Lawreutz, v. Leipziger, v. Lingenthal, Graf v. Loeben, Frhr. v. Manteuffel I. und II., Martens (Allenstein), v. Maubeuge, Meyer (Pyritz), Frhr. v. Münchhausen, v. Neumann, v. Niebelschütz, Niethe, Nöldechen, Oppermann, v. Plehwe, v. Reibnitz, v. Röder, Frhr. v. Roth, v. Sänger, v. Sanden, Graf Sandreczki, Frhr. v. Schlotheim, Schmückert, Schneider, Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen, v. Schwarzhoff, v. Seeckt, v. Selchow, Simons, Graf Solms, Graf zu Stolberg-Wernigerode, v. Suchodolski, v. Sydow, Tausch, Wagener (Neustettin), Weber, Weigel, Graf Werthern-Beichlingen, v. Westphalen, Frhr. v. Winzingerode-Knorr, Witte, v. Wurmb, v. Jastrow, Frhr. v. Zedlitz I. und II. rc.

Dafür stimmen unter Andern die Abgg. Allnoch, Ambronn, Assig, v. Auerswald, v. d. Becke, Berwinski, Bieschky, Bock, v. Bockum-Dolffs, v. Bonin (Wolmirstedt), Brämer, Braun, Brüning, v. Carlowitz, Graf Cieszkowski, Cosack, Dziuba, Emmel, Evers, Fernow, Frech, Freudenfeld, Graf v. d. Goltz, Goretzki, Granier, Grevé, Grobe, v. Groote, v. Gruner, Haase, Harkort, Herbertz, Heyl, Frhr. v. Hilgers, Hölzer, Höne, Hohenschütz, Hübner, Hüffer, Kamp, Karl, Kießling, Kirsch, Kisker, Klose, Krabbe, Kranz, Kroszewski, Kruse, Kühne, Kuntze, Graf Kwilecki, Lensing, Lette, Lieven, Lingers, Lohmann, Märcker, v. Mallinckrodt, Maquet, Martens (Danzig), Mathis, Mettenmeyer, Metzmacher, Staatsminister a. D. Milde, v. Morawski, Otto, Plaßmann, Riedel, Rohden, Schlenther, Graf Schwerin, Secherling, Skalweit, Smiths, de Syo, Strohn, Frhr. v. Thimus, Thym, Trost, Ulrich, Uphagen, Frhr. v. Vincke, Wagner (Zellin), Warnatsch, Wentzel, Wessel, Westarp, Wodiczka, Wysoczynski, Zeuzius, Zimmermann, Zumloh rc.)

Sodann wird noch das Amendement v. Fock und das letzte Alinea des Commissions-Vorschlages angenommen. Die §§ 4 und 5 werden ohne Debatte genehmigt. Den § 6 will die Commission in folgender Weise angenommen wissen: Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Guts-Bezirke angehört haben, können nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistags, unter Genehmigung des Ober-Präsidenten, mit einem Gemeinde- oder Guts-Bezirke vereinigt werden. Eine Vereinigung eines ländlichen Gemeinde- oder eines selbstständigen Guts-Bezirks mit einem anderen kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden, so wie des betheiligten Gutsbesitzers, nach Anhörung des Kreistags, mit Genehmigung des Königs erfolgen. Die Abtrennung einzelner Grundstücke von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirk und deren Vereinigung mit einem angrenzenden anderen kann nach Anhörung des Kreistags mit Genehmigung des Ober-Präsidenten, ingleichen kann die Bildung eines selbstständigen Gemeinde-Bezirks aus solchen Trennstücken, nach Anhörung des Kreistags, mit Genehmigung des Königs vorgenommen werden, wenn außer den Vertretern der betheiligten Gemeinden und den betheiligten Gutsbesitzern auch die Eigenthümer jener Grundstücke darin einwilligen. In Ermangelung der Einwilligung aller Betheiligten kann eine Veränderung dieser Art in den Gemeinde- und Guts-Bezirken nur in dem Falle, wenn dieselbe im öffentlichen Interesse als nothwendiges Bedürfniß sich ergiebt, und alsdann nur mit Genehmigung des Königs nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistags stattfinden.

Abg. v. d. Becke beantragt folgende Fassung: „Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört haben, können nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistages unter Genehmigung des Ober-Präsidenten mit einem Gemeinde- oder Gutsbezirke vereinigt werden. Eine Vereinigung eines ländlichen Gemeinde- oder eines selbstständigen Gutsbezirks mit einem anderen kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden, so wie des betheiligten Gutsbesitzers nach Anhörung des Kreistages mit Genehmigung des Königs erfolgen. Die Abtrennung einzelner Grundstücke, von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirk und deren Vereinigung mit einem angrenzenden anderen, kann nach Anhörung des Kreistags mit Genehmigung des Ober-Präsidenten, ingleichen kann die Bildung eines selbstständigen Gemeindebezirks aus solchen Trennstücken nach Anhörung des Kreistages mit Genehmigung des Königs vorgenommen werden, wenn außer den Vertretern der betheiligten Gemeinden und den betheiligten Gutsbesitzern auch die Eigenthümer jener Grundstücke darin einwilligen. In Ermangelung der Einwilligung aller Betheiligten kann eine Veränderung dieser Art in den Gemeinde- und Gutsbezirken nur in dem Falle, wenn dieselbe im öffentlichen Interesse als nothwendiges Bedürfniß sich ergiebt, und alsdann nur mit Genehmigung des Königs nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistages stattfinden."

Abg. v. Fock bringt folgendes Amendement ein: Den ersten Satz des § 6 oder den ersten Satz des Amendements Nr. 3 zu § 6 dahin zu fassen: „Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört haben, müssen nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistages durch den Ober-Präsidenten mit einem Gemeinde- oder Gutsbezirk vereinigt werden." Am Schluß des § 6 oder des Amendements v. d. Becke hinzuzufügen: „Hat ein Rittergut die zu einem solchen erforderlichen Eigenschaften (§ 3) verloren, so kann es, wenn sich ein selbstständiges Gut desselben Eigenthümers in der Nähe befindet, auch wider den Willen des letztern mit diesem Gute zu einem Verbande vereinigt werden."

Die beiden Anträge werden angenommen, ebenso die darauf folgenden §§ 7—11 mit einigen Modificationen. Zum § 12, der von den statutarischen Anordnungen handelt, welche durch Beschluß des Provinzial-Landtages mit Genehmigung des Königs getroffen werden können, bemerkt der

Abg. Wentzel, daß der Abgeordnete für Schievelbein es für den Vorzug eines Gesetzes halte, wenn es nicht verständlich sei.

Abg. v. Gerlach: Die allgemeine Ausführung meines verehrten Collegen Wentzel beruht auf der Verwechselung eines Gesetzes einerseits mit einem Handbuche oder Lesebuche andrerseits.

Die erste Hälfte des Paragraphen wird sodann angenommen, die letztere auf Antrag der Linken abgelehnt. Bei § 16 schließt die Debatte um 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

Die Zweite Kammer fuhr heute (Mittwoch) mit der Debatte über die Westphälische Gemeinde-Ordnung fort. — Der Präsident zeigte der Kammer an, daß heute Morgen der erste Vice-Präsident, Provinzial-Steuer-Director und Abgeordneter für den 5. Wahlkreis von Gumbinnen, v. Engelmann, verstorben sei. — Ueber die Verhandlung erfolgt morgen das Nähere.

Deutschland.

□ **Berlin**, 8. Febr. Die Siege der Frankfurter National-Versammlung hatten das Reußische Parlament nicht ruhen lassen. Auch ihm blieben die kühnen Griffe nicht fremd und die zukunftgewissen Entscheidungen: es hat ganz trotzig mit den „Privilegien" gegrollt, und es brach auch mit der Geschichte. Aber ein Sohn seiner Zeit und gern Rechnung tragend den Wandlungen der öffentlichen Meinung, schien ihm dann auch ein Bruch mit der Revolution nicht übel. Aber die Revolution in dem Fürstenthume Reuß jüngerer Linie — das war der Landtag selbst. So mußte er mit sich brechen, und er that es. Gemäß einem „ganz freien" Wahlgesetze (vom Ende des Jahres 1849) trat er Ende 1851 zusammen, ein „Epigone", unfertig, als die Brüder im heiligen Reiche weit und breit ihre Schlachten schlugen und ihre Siege genossen, und fertig, als diese — auch schon fertig waren. Die Fürstliche Regierung sah sogleich ein, daß die neue, urfreie Staats-Verfassung des Ländchens der Ausmerzungen bedürfe, und ihre Vorlagen an den Landtag enthielten natürlich auch ein revidirtes Wahlgesetz, welches indirecte Wahlen derjenigen Unterthanen, die einem bestimmten Census unterworfen waren, anordnete. Der Landtag nahm dieses Wahlgesetz wie die übrigen Verfassungs-Revisionen an, und die Regierung verkündete dasselbe am 5. Mai 1852 in aller Form, unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß es — weil doch integrirender Theil der Verfassung — sofort ebenfalls verbindliche Kraft habe.

Dennoch aber berief die Regierung, jedenfalls in der Ueberzeugung, daß die Reue das schönste Zeugniß der Tugend ist, denselben Landtag, der durch Revision seines Wahlgesetzes anerkannt hatte, daß er in seiner Zusammensetzung für seine Zwecke nicht tauglich wäre, noch dreimal zusammen und machte ihm Vorlagen über Aufhebung des Lehnsverbandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit, über Ablösung bäuerlicher Grundlasten, über einzuführende Grundsteuern!! — Der Landtag begann das in ihn gesetzte Vertrauen dadurch zu rechtfertigen, daß er kurz und gut dem bisher steuerfreien Grundeigenthum die Entrichtung einer hohen Grundsteuer auflegte, die selbst in reformsüchtigerer Zeit (1850) nur mit Aussicht auf die Feststellung einer Entschädigung veranschlagt war. Von der Entschädigung war keine Rede mehr. Die Rittergutsbesitzer griffen diesen Maaßregeln gegenüber zu dem Mittel einer Immediat-Eingabe an Se. Durchlaucht den Fürsten, die auch insofern ein Resultat hatte, als der Landtag sogleich unter Zurückziehung des Ablösungsgesetz-Entwurfes geschlossen wurde.

Aber das Recht verlangt mehr; es kann die Beschlüsse eines Landtages nicht anerkennen, der durch klare gesetzliche Bestimmungen bereits seiner Existenz für verlustig erklärt worden war. Die Rittergutsbesitzer dürfen dies Recht nicht verlassen, und sie thun es auch nicht, wie eine kleine Schrift zeigt: „Der Landtag im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie und die Rittergutsbesitzer. Altenburg 1853," die äußerem Vernehmen nach von dem früheren Altenburgischen Minister v. d. Planitz herrührt. Wir sollten meinen, daß diese Schrift genügte, um jedes Hinderniß zu beseitigen, das in Gera etwa noch den Bitten der Ritterschaft entgegentritt, und das seine Würdigung nicht besser finden kann, als in diesen Worten, die uns am Ende der Schrift begegnen:

„Man will einen Rechtsstaat aufbauen und glaubt den Boden dazu einebnen zu müssen, indem man mit geschäftiger Hast alle Rechts-Ungleichheiten durch einige moderne Schlagwörter oder durch einige leichtfertige geschichtliche Hypothesen hinwegräumt. Unglücklicher Wahn! — — Man verurtheilt die mittelalterlichen Zustände des Faustrechts, und ahnt nicht, daß man nahe daran ist, Zustände herbeizuführen, die sich von jenen nur dadurch unterscheiden, daß man sie fälschlich Rechtszustände nennt." — —

Gestern ist von hier ein Courier an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm nach Rom abgegangen. Die Behauptung einiger Blätter, Se. Königl. Hoheit würden Höchstihre Reise auch nach dem Orient ausdehnen, dürfte nicht begründet sein.

— Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz werden heute Abend auf einige Tage zum Besuch im hiesigen Königlichen Schlosse erwartet und die neuen sogenannten Mecklenburgischen Kammern bewohnen. Wie verlautet, dürften auch die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Herrschaften binnen Kurzem zum Besuch hier eintreffen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Löwenstein-Wertheim ist von Dresden, der Königlich Großbritannische General-Major Graf v. Bentinck von Frankfurt a. M., der Großherzoglich Hessische Obersteuer-Rath Ewald von Darmstadt, der Königl. Hannoversche General-Consul für das Königreich Sachsen, Clauß, von Leipzig, und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Consul Strömer von Stettin hier angekommen.

— Der Schloßhauptmann von Koblenz, Kammerherr Graf von Boos-Waldeck, ist nach Wien, der Königlich Großbritannische Oberst-Lieutenant und Cabinets-Courier Townley nach St. Petersburg, und der Königl. Großbritannische Cabinets-Courier Robbins nach Wien von hier abgereist.

— Der Provinzial-Steuer-Director von Engelmann aus Königsberg ist hier verstorben. (Vergl. die Verhandlungen der Kammern.)

— Nach Angabe der „Zeit" hat auf der General-Zoll-Conferenz die Contirungs-Angelegenheit ihre Erledigung nicht gefunden und dürfte einer andern Conferenz vorbehalten bleiben. Hieraus ergebe sich, daß diejenigen Leipziger Handlungshäuser, welche sich einen Mißbrauch des Rechts der Contirung haben zu Schulden kommen lassen, bis auf Weiteres in dem Besitze dieses Rechtes verbleiben würden.

— Die Oesterreichische Regierung hat, wie wir hören, bei der General-Conferenz des Zollvereins den Antrag gestellt, den in dem Handelsvertrage stipulirten Zoll von 200 Gulden auf den Centner Shawls und Shawltücher beim Einbringen in die Oesterreichischen Staaten im Verhältniß zu der frühern bei weitem höheren Steuer zu erhöhen, indem dieser niedrige Satz offenbar nur durch ein Versehen in den Vertrag aufgenommen sei. Die Preußische Regierung wie die übrigen Zollvereins-Regierungen haben in diesem Ansatze einen Irrthum nicht zu erblicken vermocht und daher den Antrag abgelehnt.

— Die Königlich Sächsische Zollverwaltung hatte im September v. J. den Zollvereins-Regierungen angezeigt, daß hinsichtlich der zur Aus- und Durchfuhr nach Böhmen bestimmten zollpflichtigen Eisenbahngüter das Haupt-Steueramt zu Leipzig vom 1. Januar ab als Ausgangs-Amt fungiren werde. Für den Verkehr mit Böhmen sollte dem Handel hierdurch eine erhebliche Erleichterung gewährt sein. Nach einer jetzt ergangenen

Mittheilung der Zoll- und Steuer-Direction zu Dresden lassen jedoch örtliche Hindernisse diese Einrichtung vorläufig noch nicht zu. Unter diesen Umständen sind, nach Angabe des „C.-B.", die Preußischen Provinzial-Steuerverwaltungen von dem Finanzminister jetzt angewiesen worden, die Anordnungen, welche aus Anlaß der beabsichtigten Einrichtung getroffen waren, wieder zurückzunehmen. Die Begleitscheine über derartige, Leipzig berührende Güter müssen nun, wie früher, auf das Haupt-Steueramt zu Dresden ausgestellt werden.

— Durch den Artikel III. der Preußisch-Amerikanischen Post-Uebereinkunft vom 17. Juli 1852 war die Bestimmung getroffen, daß bei der Berechnung des Porto's die Gewichte eines jeden der beiden Staaten in dem andern als maaßgebend anerkannt, und daß die zwei Loth Preußisches Gewicht, in welche die Preußische Unze zerfällt, als einer Amerikanischen Unze entsprechend betrachtet werden sollten. Ungeachtet dieser Bestimmung war in den Amerikanischen Postämtern zu New-York und Boston die Gewohnheit eingerissen, daß Briefe aus Preußen nach den Vereinigten Staaten nochmals gewogen und mit einem Porto-Zuschlage nach dem höheren Amerikanischen Gewichte belastet wurden. Auf eine Reclamation von Seiten des Preußischen Minister-Residenten v. Gerolt sind unter dem 11. Januar d. J. die Amerikanischen Postämter durch den General-Postmeister der Vereinigten Staaten angewiesen worden, sich genau nach den Bestimmungen der Uebereinkunft vom 17. Juli 1852 zu richten und die Preußischen Gewichtsätze bei den fraglichen Briefen als maaßgebend anzuerkennen. (Pr.-C.)

— Der nächste Communal-Landtag der Niederlausitz wird am 26. März d. J. in Lübben eröffnet werden.

— Die Regierung in Potsdam hat unter dem 10. Januar an die sämmtlichen Stadt-Magistrate des betreffenden Regierungs-Bezirks die nachstehende Verfügung ergehen lassen: „Die obwaltende große Theuerung aller Lebensbedürfnisse und die Härte des Winters versetzt unbestreitbar vorzugsweise die nur mit baaren und für so Viele überhaupt schon unzureichenden Gehältern besoldeten städtischen Lehrer in die größte Noth und Bedrängniß. Ihnen deshalb durch Bewilligung einstweiliger Gehaltszulagen oder außerordentlicher Unterstützungen zu Hülfe zu kommen, ist bereits von mehreren städtischen Behörden als heilige Pflicht anerkannt und auf rühmliche Weise ins Werk gesetzt, hier und dort auch wenigstens in Aussicht gestellt worden. Indem wir den Magistrat hierdurch auffordern, auch seinerseits im Vernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung hinsichtlich der dortigen Lehrer den höheren Pflichten der Verwaltung nicht minder als den dringenden Zeitumständen Rechnung zu tragen, erwarten wir binnen 4 Wochen einen durch den betreffenden Herrn Superintendenten einzureichenden Nachweis dessen, was in obgedachter Beziehung dort geschehen ist."

— Obschon die Einwohnerzahl Berlins sich nach dem durch den Magistrat veröffentlichten Verwaltungs-Bericht in dem zehnjährigen Zeitraum von 1840 bis 1850 um ungefähr 33 Procent vermehrt hat, so ist doch nicht eine Steigerung, sondern vielmehr eine Verminderung der Zahl derjenigen Personen eingetreten, welche zur Betreibung eines selbstständigen Geschäftes das Bürgerrecht erwerben mußten. Die „Pr. Corr." bringt folgende Uebersicht: Im Jahre 1840 wurden 2066 Personen Bürger unserer Stadt, eine Zahl, die nur im Jahre 1844 übertroffen worden ist. In den 5 Jahren von 1840 bis incl. 1844 erlangten 9892 und in den 5 Jahren von 1846 bis incl. 1850 nur 8259 Personen das Bürgerrecht. Die Abnahme der zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichteten Personen hat sich vornehmlich im Stande der Handwerker bemerklich gemacht, und zwar namentlich in denjenigen Gewerken, deren Arbeitslohn in den letzten Jahren sehr herabgedrückt worden ist. So haben beim Schneidergewerk in den 5 Jahren von 1840 bis incl. 1844 895 Personen das Bürgerrecht erworben, in den 5 Jahren von 1846 bis incl. 1850 aber nur 573; beim Schuhmachergewerk in dem ersten Zeitraum 748, im zweiten nur 537; beim Tischlergewerk im ersten 510, im zweiten nur 352. (Dies deutet jedenfalls auf beachtenswerthe und wohl traurige Zustände der Handwerker hin.)

— [Erste Kammer.] Der Bericht der Justiz-Commission über eine Petition des Notars Romeis zu Artern, betreffend die Abänderungen der §§ 7 bis 10, 13 bis 15 und 41 der Notariats-Ordnung vom 11. Juli 1845, resp.: „das Erforderniß der Zuziehung von Zeugen bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten ganz aufzuheben und dem Notar die selbstständige Aufnahme und Ausfertigung der zu seinem Ressort gehörenden Verhandlung zu gestatten," empfiehlt, dieselbe einfach an das Justiz-Ministerium abzugeben.

— Die am 6. zusammengetretene (17.) Budget-Commission besteht aus den Abgeordneten: Brüggemann, Vorsitzender. v. Frankenberg, Stellvertreter. Brodmann, Schriftführer. Mollard. Jochmann. Frhr. v. Maltzahn. Meyer. Graf v. Nostiz. Frhr. v. Vincke. v. Alvensleben. v. Below. v. d. Osten. Ulrici. Engels (Gr.-Strehlitz). Kupfer. Graf Stolberg (Köln). v. Bagensky. Freiherr v. Buddenbrock. Graf zu Dohna. Hennige. Freiherr von Plettenberg. Elwanger. Graf v. Keyserling. v. Meding. Freiherr von Sanden.

* **Hirschberg**, 6. Febr. [Neuwahl.] Nachdem der Graf Schaffgoisch sein Mandat zur Ersten Kammer niedergelegt, wurde in der heutigen Wahl der Landschafts-Director, Königl. Oberst-Lieutenant ꝛc. Freiherr von Zedlitz-Neukirch für den diesseitigen Bezirk einstimmig erwählt.

München, 5. Februar. [Liebig.] Der König hat der auf den Königlichen Professor und Conservator des chemischen Laboratoriums Dr. Frhrn. v. Liebig gefallenen Wahl zum Vorsitzenden im Capitel des Königl. Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst die Bestätigung ertheilt. (N. M. Ztg.)

Karlsruhe, 6. Februar. [Landtag.] In der heute stattgehabten Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Gesetz-Entwurf, die Civilliste betreffend, einstimmig ohne Discussion angenommen. Staatsminister Freiherr v. Rüdt dankte der Kammer, daß sie diesen Gegenstand in so würdiger Weise behandelt und ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit an das Regentenhaus wiederholt bewiesen habe; er werde nicht ermangeln, dem Regenten hiervon Bericht zu erstatten. (B. L.)

Freiburg, 4. Febr. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Gestern ist dem Vernehmen nach Binkert, erzbischöflicher Kanzleidirector, weil er die Zahlung der ihm zuerkannten Strafgelder verweigert, ausgepfändet worden. Die Summe, in die er nach und nach verfällt worden, soll sich auf 1300 Fl. belaufen. (Sch. M.)

** **Hannover**, 7. Febr. [Heinrich v. Gagern. Bürgerwehr.] Die Nachricht, daß an Heinrich v. Gagern die Anfrage ergangen, ob er die Stelle eines Stadt-Directors annehmen würde, erklärte die Hannov. Zeitung in diesen Tagen für ein scherzhaftes Gerede. Die Zeitung für Nordd. bestätigt jedoch jenes Angebot Gothaischen Bürgersinnes. Das Blatt bemerkt, Heinrich von Gagern hätte unterm 29. Januar und 3. Februar ablehnend geantwortet, „weil er das städtische Interesse durch seine Wahl nicht gefördert geglaubt." Dagegen ist nichts einzuwenden. — Man berichtet der Köln. Ztg. von hier: Die Acten über die oft erwähnte Bürgerwehr-Angelegenheit sind nun veröffentlicht. Das Kriegs-Ministerium schreibt, daß es den Gewehrfabrik-Arbeitern in jetziger Zeit Beschäftigung verschaffen und deßhalb die vorräthigen Steinschloß-Gewehre zur Percussions-Entzündung einrichten lassen wolle. Mit den Gewehren (sie sind Eigenthum des Staates) werden dann auch gleich die übrigen Armatur-Gegenstände zurückgefordert. Das Gesuch, die Waffen nach Vornahme der Veränderung zurückzuerhalten, wird mit Hinweisung auf demnächstige weitere Verfügung beantwortet. Der Verwaltungsrath der Bürgerwehr hat durch einen Beschluß dem Magistrate vorgeschlagen, dem Kriegs-Ministerium die Waffen abzukaufen.

Bremen, 5. Februar. [Verfassung. Auswanderung aus Bremen.] Die neue Verfassung Bremens ist bis jetzt noch nicht publicirt worden, obwohl der Senat in seiner letzten Mittheilung an die Bürgerschaft erklärte, daß der Publication ein formelles Hinderniß nicht entgegenstehe. Die „Hamb. Nachr." hören, daß die Verfassung nebst sämmtlichen dazu gehörigen organischen Gesetzen dem Bunde zur Prüfung und Gutheißung vorgelegt ist. — Der wegen Betheiligung am Todtenbund inhaftirte und in erster Instanz zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilte Emil Meyer (ehedem Archivar der Bürgerschaft) hat, wie man hört, in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar einen mißglückten Versuch gemacht, aus seinem Gefängnisse zu entkommen. — Die Auswanderung ist seit Neujahr oder noch einige Monate früher in einer neuen Form für uns von Bedeutung geworden, d. h. die Auswanderung aus Bremen, statt der bisherigen Auswanderung über Bremen. Nach polizeilichen Ermittelungen haben schon mehr als 2000 Arbeiter, meistens in der Cigarrenfabrication beschäftigt, in Folge der letzten Annäherung der Zollvereinsgrenzen die Stadt verlassen. Dafür blühen die benachbarten Hannoverschen und Oldenburgischen Orte zusehends auf. Delmenhorst, Achim, Verden, Osterholz und andere werden aus gewöhnlichen Kleinstädten und Dörfern zu Industriesitzen von immer steigender Bedeutung. Vor allen aber blüht das Hannoversche Dorf Hamelingen auf, das in kurzer Zeit schon an 40 neue Fabrik-Anlagen gewonnen und, wenn Bremen dem Zollverein noch lange fern bleibt, ein nordwestdeutsches Bradford oder Gladbach zu werden verspricht, wozu die günstige Lage am Weserstrom, an Chaussee und Eisenbahn es qualificiren. Der Verkehr zwischen dort und hier ist beträchtlich. (Nat.-Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 7. Febr. [Personalien.] Vorgestern fand bei Sr. Excell. dem Herrn Minister des Aeußern Grafen Buol-Schauenstein ein glänzender Thé dansant statt, bei welchem sich das gesammte diplomatische Corps vereinigte. Auch der K. Russ. General-Adjutant Herr Graf v. Orloff war unter den Gästen. Von Seite des Hofes beehrte Se. K. Hoh. der Erzh. Wilhelm das Fest mit seiner Gegenwart. — In Treviso starb am 13. v. M. der pens. FML. Döll v. Grünheim.

[Die Jesuiten.] Nach dem so eben erschienenen Schematismus der Gesellschaft Jesu in der Oesterreichischen Provinz umfaßt dieselbe gegenwärtig im Ganzen 177 Mitglieder, nämlich 85 Priester, 38 Scholastiker und 54 Coadjutoren, welche in den drei Collegien Linz, Leitmeritz und Innsbruck und in den zwei Profeßhäusern zu Baumgartenberg und Tyrnau vertheilt sind. Im Collegium und Knabenseminar zu Linz sind 18 Priester, 5 Scholastiker und 12 Coadjutoren beschäftigt; das Profeßhaus in Baumgartenberg zählt 10 Priester, 18 Scholastiker und 13 Coadjutoren. An der Stelle des nunmehr als General der Gesellschaft vorstehenden hochwürdigen P. Petrus Beckr leitet dieselbe in Oesterreich als Provinzial seit 8. September vorigen Jahres der P. Athanasius Bosizio mit zwei Gehülfen und vier Consultoren. Für Abhaltung der Volksmissionen im Inlande bestehen gegenwärtig zwei Gesellschaften von je vier Priestern, von denen die eine den P. Josef Klinkowström, die andere den P. Georg Patiß als Superior hat. Nebst diesen sind noch mehrere Mitglieder der Provinz in auswärtigen Missionen in Australien und Amerika bethätigt.

Prag, 6. Febr. Der Graf Chambord ist von einem mehrtägigen Besuche bei Ihrer Durchl. der Fürstin Stephanie Rohan in Lissa wieder nach Prag zurückgekehrt.

Mailand, 1. Februar. [Cigarren-Putsch.] In den letzten Tagen des Januar wurde hier eine politische Demonstration versucht, über welche die Allgemeine Zeitung berichtet: Während des größten Menschenandranges auf dem Corso wollte man zur Feier des „Türkischen Sieges" (??) bei Cietate mit dem Feß auf dem Kopf und einer langen Pfeife im Munde erscheinen. Der Plan wurde indeß bekannt, und die Polizei wußte seine Ausführung zu vereiteln. Dagegen hatte man seit dem verhängnißvollen Jahre 1848 keine so glänzende und zahlreiche Auswahl von Equipagen, keine so große festlich geschmückte Menschenmenge sich auf dem Corso bewegen sehen, als an jenem Sonntag. Die Kossuth-Mazzini-Jünger frischten die Scenen des bekannten Cigarrensturmes auf, indem sie auf Straßen und Plätzen die harmlosen Raucher beschimpften und mißhandelten.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Februar. [Eine Revue und ihre Polemik.] Seit einigen Wochen lag ein ziemlich starker hellgelber Band auf meinem Büchertisch, ich habe ihn in den letzten Tagen durchblättert und mag Ihnen wohl einige Worte darüber schreiben. Der hellgelbe Band ist das Jahrbuch der „Revue des Deux Mondes" für 1852—1853. Sie wissen, daß die genannte Revue eine stockorleanistische Zeitschrift ist, die sich gegenwärtig nur mit genau so vielen oder wenigen bonapartistischen Flittern ausputzt, als nöthig sind, um nicht abgewiesen zu werden von den officiellen Preß-Dirigenten des regierenden Frankreich. Nun, Sie können sich wohl denken, daß ich nicht den Lobredner dieser Revue machen will, obgleich der Neid es ihr lassen muß, daß sie eine Fülle von brauchbarem Material, einen Reichthum an lesenswerthen Aufsätzen aus allen Fächern menschlichen Wissens enthält und in ihrer Weise ein wirkliches Ideal von Revue ist. Diese Revue giebt nun seit einigen Jahren ein Annuaire, ein Jahrbuch heraus, in welchem sie, ihre Berichte ergänzend, politische Umschauen innerhalb der Grenzen aller zahmen und wilden Königreiche und Staaten anstellt. Diese Umschauen mit einem Anhang, der die Texte der Verträge enthält, die Frankreich im Lauf des Jahres abgeschlossen, bilden das Annuaire, das dicke hellgelbe Buch auf meinem Tisch. Es versteht sich von selbst, daß die Umschauen politisch ausgefärbt sind, und deshalb wird es Sie nicht Wunder nehmen, daß die Neue Preußische Zeitung, die Junker-Partei, Herr von Gerlach u. s. w. ziemlich schlecht wegkommen in der Umschau, die der Scribent des Annuaire in Preußen hält. Ich erlaube mir Ihnen einige Stellen aus dem betreffenden Aufsatze mitzutheilen. Derselbe beginnt mit einer etwas altmodisch liberal gehaltenen Schilderung der Preußischen Zustände zu Anfang des Jahres 1852, bespricht dann „die Angst, die Preußen gehabt hätte, seine Constitution zu verlieren," und verkündet, Ihr erhabener Souverain habe eine besondere Vorliebe für die Doctrinen des Grafen de Maistre. „Diese Principien — heißt es dann weiter — sind es auch, welche die Herren von Gerlach und Stahl bekennen, sie sind von der ganzen feudalen Partei angenommen. König Friedrich Wilhelm begünstigt dieselben, aber diese Principien sind nicht die des Barons von Manteuffel." An einer andern Stelle heißt es: „Herr von Manteuffel hatte den Staatsstreich vom 2. December officiell gutgeheißen (applaudi) und fand sich hier in directem Gegensatze zu den Koryphäen der historischen Schule, den Redacteurs der Neuen Preußischen Zeitung. Um den schlechten Eindruck zu zerstören, den die ganz außerordentlich heftigen und persönlichen Artikel des Pietistenblattes gegen den Prinzen Louis Napoleon möglicher Weise auf die Französische Regierung hätten hervorbringen können, ermuthigte Herr von Manteuffel Publicationen im entgegengesetzten Sinne." Der verhaltene Orleanistengroll greift frisch zur Napoleonischen Waffe, wenn es gilt, der Kreuzzeitung einen Schlag zu versetzen. — Der Ritterschaft (l'ordre équestre) werden natürlich auch keine Loblieder gesungen, und es würden solche aus diesem Munde der Preußischen Ritterschaft auch wenig gefallen. Die haute féodalité Preußens verdammt der Verfasser noch ganz besonders, weil dieselbe eine pietistische sei; das wird er freilich der haute finance, die seit Louis Philipp's Tagen das erste Wort in Frankreich spricht, nicht nachsagen können. Herr von Westphalen ist „notoirement dévoué aux intérêts aristocratiques", Herr von Gerlach ist ebenso notoirement „un des chefs du parti féodal", und Herr von Bethmann ist wiederum notoirement „loin d'être un libéral". Man sieht, daß der Verfasser des Aufsatzes das „notorisch" Bekannte in Preußen wenigstens halb und halb auch weiß. — Ich schließe mit einem Satze, der direct an die Adresse der „Neuen Preußischen Zeitung" geht und noch ein Mal den alten Groll der Orleanisten gegen das Organ der Preußischen Royalisten recht grell hervortreten läßt. „Il (le roi de Prusse) envoya le général commandant des troupes des provinces rhénanes, M. de Hirschfeldt, pour féliciter le prince-président à Nancy et l'accompagner jusqu'à Strassbourg. L'opinion applaudit en Prusse à cette démarche, laquelle fut cependant critiquée avec la plus grande violence par l'organe du parti féodal, par la Gazette de la Croix, qui avait déjà apprécié avec tant âpreté les événemens du 2 décembre 1851. En cette circonstance, la Gazette de la Croix s'inspirait de tout ce qu'elle pouvait trouver de sujets de ressentiment contre la France dans l'histoire de la Prusse, mais par sa violence et par la puérilité de ses reproches elle enlevait elle-même toute autorité à son language." (Er schickte den commandirenden General der Truppen in der Rhein-Provinz, Herrn von Hirschfeld, den Prinz-Präsidenten in Nancy zu begrüßen und nach Straßburg zu begleiten. Die öffentliche Meinung in Preußen billigte laut diesen Schritt, dennoch wurde derselbe sehr heftig von dem Organ der feudalen Partei, der Kreuzzeitung, angegriffen, die ja auch schon die Ereignisse vom 2. December 1851 so bitter bekämpft hatte. Bei dieser Gelegenheit rief die Kreuzzeitung Alles zu Hülfe, was sie in der Geschichte Preußens auffinden konnte, um den Franzosenhaß zu stacheln, aber durch die Heftigkeit und Knabenhaftigkeit ihrer Vorwürfe nahm sie selbst ihrer Sprache allen Eindruck.) Es ist nur wunderbar, daß über „gar keinen Eindruck" der Verfasser sich noch nachträglich so gewaltig echauffirt.

* **Paris**, 5 Februar. [Tagesbericht.] Am 26. Januar 1853 hatte bekanntlich der hiesige Gemeinderath 600,000 Fr. zum Ankaufe eines Juwelen-Halsbandes ausgesetzt, das der Kaiserin Namens der Stadt dargebracht werden sollte. Auf den schriftlichen Wunsch der Kaiserin wurde die Verwendung der Summe zu wohlthätigen Zwecken beschlossen, und dieser Tage hat nun der Gemeinderath entschieden, daß vermittelst derselben ein Hospiz für junge Mädchen der Vorstadt St. Antoine auf einem jetzt unbenutzten Marktplatze errichtet werden soll. — Das Eigenthumsrecht am „Journal des Débats" zerfällt in sieben Theile. Die Hälfte eines solchen Siebentel, also der vierzehnte Theil des Eigenthumsrechtes, ward neulich um 100,000 Fr. verkauft, was für das Ganze 1,400,000 Fr. ergeben würde, obgleich die Abonnentenzahl der Débats jetzt 9000 nicht erreicht.

Paris, 8. Febr. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" zeigt an, daß der Russische Gesandte Baron von Kisseleff Paris verlassen habe. Der „Moniteur" beginnt heute mit der Veröffentlichung der Actenstücke der Französischen Regierung in Betreff der orientalischen Frage.

Großbritannien.

London, 6. Februar. (T. C.-B.) Lord Palmerston zeigte im Unterhause an, daß die Organisation einer Miliz für Irland und Schottland bevorstehe. — Die Bill für die Zulassung der Juden in's Parlament wurde eingereicht. (Der übrige Inhalt dieser Parlaments-Sitzung findet sich unter „Kriegsschauplatz".)

London, 7. Februar. (Tel. C.-B.) 3000 Mann aus der Küstenwache werden an Bord von Kriegsschiffen gebracht, um die Ostsee-Flotte zu bemannen. — Beide Häuser des Parlaments beschäftigten sich nur mit inneren Angelegenheiten.

Italien.

Turin, 2. Februar. Der Dichter Silvio Pellico ist vorgestern hier gestorben.

Parma, 4. Februar. Se. K. Hoh. der Herzog ist aus Spanien wohlbehalten hier eingetroffen.

‡ **Rom**, 30. Jan. [Prinz Friedrich Wilhelm. Der Erzbischof von Freiburg.] Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen K. H. hat gestern die Ausbeute mehrerer in neuester Zeit angestellter Ausgrabungen in Augenschein genommen. Zuerst waren Höchstdieselben auf der Vigna Codini, wo kürzlich ein sehr schönes Columbarium*) aufgegraben worden war. Von dort begaben Se. K. H. Höchstsich vor die Porta de San Sebastiano, wo an der via appia, jenseit des bekannten Grabmals der Caecilia Metella, eben jetzt Ausgrabungen im Werke sind, die eine reiche Ausbeute versprechen. Vorgestern besuchte der erlauchte Prinz das Atelier des Römischen Bildhauers Taddolini, wo dessen Reiterstatue des Generals Bolivar aufgestellt ist. Die Preußischen Künstler haben sich nun alle des Besuches Sr. K. H. zu erfreuen gehabt. — Man versichert hier mit großer Bestimmtheit, der Erzbischof von Freiburg werde in der nächsten Zeit zum Cardinal ernannt werden.

Spanien.

Madrid, 31. Januar. [Personalien.] Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Ernennung mehrerer Diplomaten: des Marquis de Rivera zum Gesandten in Berlin, des Hrn. de Cueto zum Gesandten in Washington und des Hrn. Ramon Lozano zum Gesandten in Mexico. — Eine Depesche aus Cadix meldet die Einschiffung des Marquis del Duero nach den canarischen Inseln.

Niederlande.

P* **Gravenhaag**, 5. Febr. [Neutralität oder Bündniß mit Belgien?] Schon seit geraumer Zeit beschäftigt sich unsere Presse mit den Beziehungen, welche die orientalische Frage auch zu unserm Lande eingehen könnte. Das liberale „Handelsblad" von Amsterdam, das durch den Reichthum die Sicherheit und die Schnelligkeit seiner Nachrichten den ersten Platz in der Presse dieser Kaufmannsstadt einnimmt, hatte zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet, und das „Echo universel" unserer Stadt, welches in den Apriltagen in seinem Enthusiasmus für Thorbecke so weit ging, daß es sein Bild in sein Feuilleton setzte, secundirte dem ersteren. in einer Reihe gut geschriebener Artikel, welche ihr Augenmerk vorzüglich auf die strategische Bedeutung der Niederlande richteten und nachwiesen, daß Holland an einem System von Festungen Theil nähme, welches seine Fortsetzung in Belgien fände, daß beide Staaten, als einer aus der Hand der siegreichen Alliirten hervorgegangen, trotz der Revolution von 1830, trotz der Thron-Aufrichtung von 1831 doch immer noch die Spuren einer Gemeinsamkeit trügen, welche durch die Lage derselben bedingt ist. Das Blatt empfahl in Folge dessen auf das Dringendste ein Bündniß zwischen Holland und Belgien, das den ersten Angriff und Einfall des Auslandes abhalten könne. — Die ministerielle Presse (Amsterdamsche Courant) will von einem solchen Bündnisse nichts wissen: sie räth Ruhe und Abwarten an. Aber der Besuch, zu dem gegenwärtig Prinz Napoleon in Brüssel eingetroffen war, giebt den Befürchtungen der Nation einen neuen Antrieb, und die „Tijd", den katholischen Interessen ergeben, sagt sogar: „Man spricht sogar von einer Heirath des Prinzen Napoleon mit der Prinzeß Charlotte (von Belgien). Unsere Barrière gegen Frankreich würde dann von selbst fallen und die Ereignisse würden nicht zögern, im Falle einer allgemeinen Krisis uns die Belgier, eingereiht in die Französische Armee und als Gegner zu zeigen." Das „Echo" sucht einen Trost für die allgemeinen Besorgnisse, indem es auf die Königliche Vorsorge hinweist und bemerkt, daß unsere Verfassungs-Urkunde dem König den Abschluß aller Bündnisse überläßt und ihm anheimgiebt, die Tractate derselben den Kammern vorzulegen oder geheim zu halten (— — auch den Barrière-Vertrag?)

*) Altrömische Begräbnißstelle mit Abtheilungen für die Aschenkrüge.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 5. Februar. [Plänkeleien. Aussichten auf den Kampf.] Die Spannung zwischen den beiden Parteien, welche unser öffentliches Leben stets bewegt haben, zwischen der katholischen und der liberalen, sucht nach einem Ausbruche. Sie können darauf rechnen, daß derselbe in den gegenwärtig tagenden Kammern stattfinden wird, stärker, maaßloser, erfolgreicher, als man im Auslande glauben möchte. Die Katholiken, stolz darauf, hier fast ausschließlich das religiöse Element gegenüber einem Voltairischen, nationalitätslosen, centralisirenden Bureaukratismus zu vertreten, dürsten nach einer endlichen Entscheidung. Graf Merode, hervorragendes Glied eines unserer ältesten katholischen Dynastengeschlechter, sprach das offen und scharf in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer aus. Man debattirt da noch immer das Budget, noch immer das Budget des Innern. Wie man an einen Abschnitt desselben, der eine Thierarznei- und Ackerbau-Schule des Staates dotirt, kommt, da sagt Merode: „In dem Lehrerpersonal fehlt schon seit mehreren Jahren der Religionslehrer. Auch für die Garnisonschulen ist dies zu bemerken. Seit 1847 ist sogar in einem Falle dieser Mangel nachzuweisen. Der junge Mensch aber, dessen religiöse Erziehung vernachlässigt ist, dem man eine gewisse Dosis von Wissen ohne Weisheit giebt („une certaine dose de science sans sagesse"), wird leicht ein Feind der Gesellschaft. Den Beweis dafür finden wir in Frankreich, wo die Thierarzneischüler sich unter der großen Zahl der Staatsverwüster auszeichneten. . . Als man diese Schulen in Belgien gründete, war man vernünftiger, und der Unterricht wie die praktischen Uebungen der Religion fanden einen Platz in ihnen. Aber die täuschungsvolle Entdeckung einer vollständigen Unabhängigkeit der bürgerlichen Obrigkeit, die in jedem durch den Staat gegründeten Unterricht souverän dasteht, führte bald, mit bis dahin unbekannten Listen, das Verschwinden des Almoseniers herbei, und seitdem zeigt sich in diesen Anstalten kein Merkmal eines christlichen Einflusses. . . . Aus einer unbeugsamen und bornirten Idee entstand in andern Ländern die Anmaaßung einer gewissen Legitimität, welche die Königliche Würde zur allmächtigen Gottheit erhöhte und der Freiheit keine Stelle mehr ließ. Hier bei uns setzt die Götzendienerei für dieselbe Idee, in einer andern Form gepredigt, die bis zum Aeußersten getriebene Unabhängigkeit der bürgerlichen Obrigkeit auf den Gipfel der modernen Civilisation, ihr selbst die Pflichten des Menschen gegen Gott opfernd . . . . Es ist Zeit, kühn die Heilmittel für die traurigen Consequenzen einer solchen Verirrung herbeizuschaffen. Wahrlich, wenn ich sterbe, wird diese vielgerühmte Unabhängigkeit doch für mich ein Nichts sein. Und so für Jeden. Und daraus den letzten Zweck und das letzte Ziel eines jeden Belgiers zu machen, das heißt die Wahrheit tödten. Sollte wirklich aller gesunder Menschenverstand so weit verschwunden sein, daß man, wenn es sich um die Erziehung handelt, ihr Ziel einzig in die bürgerliche Ordnung und in die Erfüllung bürgerlicher Zwecke setzt? . ."

So Graf Merode. Der berühmte Redner unterbricht dann seine Angriffe auf diesen faulen Punkt des Liberalismus, indem er den großen Schlachttag für eine nahe Zeit ansetzt, wo die Budget-Debatte bis zum Departement des Unterrichts vorgeschritten sein wird.

Amerika.

[Die Amerikanische Post] — ganz unbedeutend — ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus San Francisco. Die Berichte aus den Goldminen sind unbefriedigend. — Bedini war zu Washington als Gast des Französischen Ministers eingetroffen. — In Jamaika hat sich der Gesundheitszustand gebessert. Die Zucker-Ernte verspricht gute Erfolge. Ein ernster Tumult hatte am 5. v. M. zwischen Soldaten und Civilisten statt, ein anderer zu Montenegro-Bay zwischen Polizei und Bürgern, wobei ein Polizei-Beamter getödtet wurde.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Die „Times" vom 4. d. M. bringt aus Berlin Nachrichten, welche wir für richtig halten. Rußland soll Preußen und Oesterreich vorgeschlagen haben, sich für die stricteste Neutralität zu erklären. Dafür bietet Rußland denselben, wenn diese Erklä-

Berliner Zuschauer.

Berlin, 8. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Laugen-Steinkeller, Rittergutsbesitzer, aus Birkholz. — Hotel du Nord: Baron v. Maltzahn-Neudin, Rittergutsbesitzer, aus Neudin. — Hotel de Petersbourg: Se. Durchlaucht Prinz v. Löwenstein-Wertheim, aus Münster. v. Kahlden, Rittergutsbesitzer, aus Krumcke. — Hotel de Rome: Se. Erlaucht Graf v. Bentinck, Königlich Großbrittannischer General-Major, aus Frankfurt a. M. Se. Excellenz v. Werner, Königl. Preuß. General-Major und Commandeur der 12. Division, aus Neisse. — Kißkalt's Hotel: v. Scheliha, Herzogl. Kammerherr, aus Gotha. v. Walther-Croneck, Oberst-Lieutenant a. D., aus Kapatschütz. — Luz's Hotel: v. Tauentzien, Rittergutsbesitzer, aus Balkow.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 7. Februar Nachm. 5½ Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; und 7½ Uhr Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, zurück am 8. früh 10 Uhr. 7 Uhr nach Potsdam: der Oberst-Haus- und Hofmarschall Graf v. Keller, zurück am 8. 8½ Uhr.

—! Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie die sämmtlichen hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses beehrten die gestrige Soirée bei dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel mit Allerhöchst- und Höchstihrer Gegenwart.

—! Der Professor Begas ist an einem gastrisch-nervösen Fieber erkrankt. In dem Befinden des Professor Hensel ist eine erhebliche Besserung noch nicht eingetreten.

—* Von dem kürzlich bei Schultze (Scharrnstraße Nr. 11) erschienenen patriotischen Buche: „Preußens Hohenzollern" von Halmhuber (das bereits in dieser Zeitung besprochen und nach Verdienst empfohlen worden) hat der conservative Verein des 71. Bezirks einige dreißig Exemplare angekauft, welche theils zur Verbreitung unter seine Mitglieder, theils zur Vertheilung an die Schulen seines Bezirks als Prämien bestimmt sind. Wir haben schon früher ausgesprochen, daß die nach Kräften verbreitete Vaterlandskunde das sicherste Mittel sei, die Vaterlandsliebe mächtig werden zu lassen, und wir können daher nur wünschen, daß dieses Beispiel andere conservative Vereine in Berlin zur Nachahmung anregen möge. Außerhalb der Residenz stehen diese Beispiele schon nicht mehr vereinzelt. So hat ein Magdeburger Verein von der wohlfeilen Volks-Ausgabe der von F. Adami bearbeiteten Lebensgeschichte der „Königin Luise" dreihundert Exemplare auf einmal angekauft, und in Elberfeld ist dieses Buch als Prämie in Töchterschulen vertheilt worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine patriotische Literatur eben nur an der Wurzel der Theilnahme aller Patrioten erblühen kann. Und wie wenige Völker hat ja gerade das Preußische Volk Ursache, auf seine Geschichte stolz zu sein, jenes Jahr ausgenommen, „welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird aus unserer Geschichte hinaus zu ringen."

— n Die Spenersche Zeitung schreibt aus München wörtlich: „Die ganze Stadt wird in Bewegung gesetzt durch ein furchtbares, wenigstens ganz unerhörtes Ereigniß. Die Ritter vom Geist — so nennt die „Gesellschaft" die durch den Maximilians-Orden hoffähig gewordenen Literaten und Künstler — haben die Ordnung der Dinge umgestürzt. Sie waren am Montag auf dem Hofball. Jedermann weiß, wie genau da dem Vergnügen der Takt geschlagen wird und wie glatt und eben die Rede neben den tanzenden Füßen sich bewegt. Aber denken Sie, die Ritter haben nicht nur getrunken, als gehörten sie einem Hofe des 15. Jahrhunderts an, sondern Geibel hat sogar beim Champagner in Versen improvisirt, und viel und hinreißend. Und das muß man erleben und geschehen lassen!"

— s Ein bekanntes Mitglied der National-Versammlung von 1848, der Rechtsanwalt Weichsel in Magdeburg, ist dort am 4. gestorben.

— s Der vor einigen Tagen erfolgte Zusammensturz eines vierstöckigen neuen Gebäudes in der Potsdamer Straße ist Gegenstand einer strengen polizeilichen Untersuchung geworden.

—: Gestern Vormittag fand man an der Brücke der Gasanstalt zwischen dem Kottbusser und Halleschen Thore einen vollständigen Anzug. Aber von dem Mann, der diese Kleidungsstücke getragen, war nichts zu sehen.

— s Auf dem Hamburger Bahnhof wurde gestern durch den dort stationirten Offizier der Schutzmannschaft ein junger Mann festgenommen, der sich für einen Wirthschafts-Inspector ausgab und dessen Paß bei näherer Recherche als gefälscht erkannt wurde. Der Verhaftete ist ein Postbeamter, der bedeutende Defecte gemacht hat und mit seinem Raube nach Amerika flüchten wollte. Den größten Theil des Geldes fand man noch bei ihm.

—: Da neuerdings Handlungsdiener wiederholt beim verbotenen Hazardspiel ertappt worden sind, so werden jetzt in solchen Fällen die Prinzipale derselben davon polizeilich in Kenntniß gesetzt, damit sie wenigstens wissen, daß sie einen Spieler in ihrem Geschäfte haben.

— : In „Berlin, historisch und topographisch dargestellt von E. Fidicinch," haben wir vergebens die „Wüste Gasse" nachgesut, von welcher der neueste Localbericht der Residenz eine Geschichte erzählt. Doch macht die „Wüste Gasse" jedenfalls ihrem Namen Ehre, denn es wurden dort am hellen Vormittage der 5jährigen Tochter eines Maurergesellen von einer Straßenräuberin die Ohrringe ausgehakt.

— s Von dem Plenum des Gewerberaths ist für 29 Gewerke eine Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends festgestellt worden.

— s Vom 29. Januar bis 4. Februar kamen hier 2082 Fremde an und reisten 2578 Personen ab.

— s Fast täglich kommen hier Personen und Familien, häufig mit falschen Pässen, an, die wegen der stattfindenden Rekrutirung in Rußland und Polen von dort flüchtig geworden sind und nach Amerika gehen wollen.

— d Porzellan-Fabriken besitzt Berlin gegenwärtig drei, nämlich: die Königliche Manufactur in der Leipziger Straße, die Schumann'sche Manufactur in Alt-Moabit und die dicht daran grenzende neue Manufactur von Schomburg u. Söhne. Hr. Schomburg war früher mit seinen Söhnen in der Schumann'schen Fabrik lange Zeit thätig. — Steingut-Fabriken giebt es jetzt drei in Berlin, und zwar die Fabrik des Hrn. v. Eckardtstein in der Landsberger Straße und die beiden Oest'schen Fabriken in der Linienstraße und auf der Schönhauser Allee.

— d Die Berliner Tabacks- und Cigarren-Fabrication nimmt immer mehr zu. Während 9 Tabacksspinner sich mit dem Spinnen und Wickeln des Tabacks zu Rollen beschäftigen, besorgen 111 Fabriken die Anfertigung der Cigarren. Zu den angefertigten Cigarren wird ein großer Theil roher Amerikanischer Blätter verarbeitet, hauptsächlich der sogenannte Embalemer Taback. Für den Absatz der Tabacke, Schnupftabacke und Cigarren sorgen, neben den vielen Material-Handlungen, noch 450 Tabacks-Handlungen.

— n Das „Correspondenz-Bureau" schreibt in einem anscheinend officiösen Artikel über das Podolische Rindvieh: Es findet schon jetzt ein ganz regelmäßig geordneter Trieb meist zahlreicher Heerden von Schlachtvieh aus Galizien, der Bukowina und der Moldau auf der großen Straße von Lemberg nach Olmütz und Wien und von dort weiter nach Inner-Oesterreich statt; es kommt nur darauf an, denselben für unsere Märkte nutzbar zu machen. Dieser Viehbetrieb beginnt im Mai und dauert bis in den Spätherbst. Es treffen regelmäßig in dieser Zeit an jedem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in den der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze ganz nahe gelegenen Orten Wadowice, Biala und Bielitz Galizische und Moldauische Heerden ein, die ersteren zu 300—400, die letzteren zu 500—700 Pfd. Die Bezahlung kann in Banknoten erfolgen und damit die für Preußische Käufer günstige Cours-Differenz bei dem Geschäfte in Anschlag gebracht werden. Der Transport bis Mislowitz erfordert nur geringen Aufwand, und die Einführung in das diesseitige Gebiet ist durch den gegenwärtigen Zollsatz von 2½ Thlr. für das Haupt Rindvieh kaum nennenswerth erschwert.

— s Herr Bullrich tritt mit seinem doppeltkohlensauren Natron in den öffentlichen Blättern jetzt gegen alle möglichen Krankheiten auf und wirft der ganzen Medicin den Fehdehandschuh hin.

—!! Der Urgesundheits-Apostel E. Mahner ist plötzlich, man könnte sagen als Eisbär, in Neuwied wieder aufgetaucht. Die dortige Zeitung meldet wörtlich: „Der vor einigen Tagen zu uns zurückgekehrte Urgesundheits-Apostel E. Mahner erschien als Eisschwimmer in der Mitte des Rheines, nur mit einer Schwimmhose angethan, auf eine Eisscholle hingestreckt und so vor unserer Stadt vorbei rheinabwärts steuernd. Als er der Brücke gegenüber angekommen war, entbot er der am Ufer versammelten Menschenmenge seinen Gesundheitsgruß und empfahl in längerdauernder vernehmlicher Rede seine „heilbringende Urgesundheits-Kunde" Allem, was Leben hat. Nach einem auf die Gesundheit der Zuschauer ausgebrachten dreimaligen Hoch warf er sich von seiner Eisscholle in die Fluth und schwang sich dann in einen kleinen ihm zur Seite fahrenden Nachen, in welchem er weiter abwärts schwamm." Die Liebhabereien sind in der That mancherlei.

—!! Wohl können ein Paar silberne Armleuchter unter gediegenen Umständen viel dazu beitragen, eine künstlerische Erscheinung in's günstigste Licht der Kritik zu stellen. Aber weniger bekannt dürfte es sein, daß stellenweise auch ein präsentirter, d. h. zum Präsent gemachter Arm- oder anderer Stuhl das Seinige thut, z. B. einen getanzten „Don Quichote" warm sitzen zu lassen in der Gunst einer überall auf das Werthvolle dringenden Kritik. „Es ist eine schöne Sache," sagt Sancho, „wenn man solche Gewächse kennt. Denn ich glaube, daß wir diese Kenntniß mit der Zeit wohl mal nöthig haben werden."

— n Gesetz-Entwurf, betreffend die Dorfgemeinden der Provinz Pommern:

Art. 1. Die Dorfgemeinden constituiren sich wie sie wollen.

Art. 2. Die Landräthe helfen sich wie sie können.

Art. 3. Die Regierungen beaufsichtigen wie sie müssen.

Motive: Einfachheit.

— △ Heute hat „eine Kurdische Prinzessin" die Ehre, durch die bewußte fette Schrift der Volks-

rung einen Angriff auf ihre Länder oder die des Deutschen Bundes zur Folge haben sollte, seine materielle Unterstützung an und verpflichtet sich überdem, nicht über den Frieden zu verhandeln und nichts zu beschließen ohne die Mitwirkung der Deutschen Mächte. Rußland konnte keine Vorschläge machen, die mehr im Geist der bestehenden Triple-Alliance, die für die Deutschen Mächte vortheilhafter sind als diese. Denn die Neutralität liegt ebenso sehr im Wunsch wie im Interesse derselben. Das Anerbieten einer Hülfe (man sagt von 100,000 Mann) ist gewiß nicht zu verachten und würde sicherlich dazu beitragen, etwaigen Angriffsplänen ein Ziel zu setzen, wenn solche, was uns nicht wahrscheinlich ist, existiren sollten. Die Verpflichtung, nicht ohne Preußen und Oesterreich zu verhandeln, sichert beiden Mächten den Einfluß, der ihnen als Europäischen Großmächten gebührt. Aus dem blauen Buche*) erfahren wir, daß man Französischer und Englischer Seits die Flotten erst ins Schwarze Meer geschickt hat, nachdem die Türken sich verpflichtet hatten, daß über die Grundlagen der Friedens-Verhandlungen mit Rußland seiner Zeit Frankreich und England die Entscheidung haben sollten. Also jede Betheiligung Preußens und Oesterreichs war von vorn herein ausgeschlossen, obwohl beide Mächte verschiedene Protocolle mit unterzeichnet haben! —

London, 6. Februar. (Tel. C.-B.) Im Oberhause beantwortete der Minister Lord Clarendon die von Lord Clanricade gestellte Interpellation, ob die gegenwärtige Situation Krieg oder Friede sei. Lord Clarendon sagte, Rußland hätte der Wiener Conferenz einen Vorschlag zur Ausgleichung des orientalischen Conflicts mitgetheilt, aber die vorgeschlagenen Bedingungen wären durchaus unannehmbar. Bereits morgen würden Instructionen fortgeschickt werden, welche die diplomatischen Beziehungen mit Rußland aufhöben. (D. h. der Englische Gesandte — und wohl ebenso der Französische — soll aus Petersburg abberufen werden.)

Im Unterhause zeigte Lord John Russell an, daß der Russische Gesandte Baron v. Brunnow den diplomatischen Verkehr abgebrochen habe, und wie man erwartete London heute noch verlassen würde.

London, 6. Februar. Baron Brunnow — so meldet der „Globe“ — reist heute noch nicht ab, aber wahrscheinlich morgen.

Paris, 6. Februar, Nachts 11¼ Uhr. (T. C.-B.) **Der Russische Gesandte Baron von Kisseleff hat heute Paris verlassen.**

Brüssel, 7. Februar. Der „Indépendance“ zufolge ist der Russische Gesandte in Paris Herr von Kisseleff, nachdem er gestern Abend mit dem Achtuhr-Zug Paris verlassen hatte, heute Morgen hier angekommen. (Anderweitige Nachrichten bestätigen dies.)

(Wir hatten schon vor mehreren Tagen mitgetheilt, Herr von Kisseleff werde sich nach Brüssel begeben, und gestern meldeten wir, er würde unseren Nachrichten zufolge am 6. Paris verlassen haben. Die obigen beiden Depeschen beweisen, daß unsere Mittheilungen durchaus richtig gewesen sind. — Die amtliche Darmstädter Zeitung und die Frankfurter Postzeitung hatten allerdings Herrn von Kisseleff bereits am 5. in Mainz eintreffen lassen, und die Berliner Blätter wiederholten gestern und heute diese Nachricht. Wir waren aber nicht in der Lage, jene „Ente“ aufzutischen. — Durch Mainz ist an jenem Tage, wie sich jetzt zeigt, allerdings „ein Edelmann in Begleitung eines Bedienten“ gereist, und in diesem hatten die Neuigkeitskrämer gleich Herrn von Kisseleff vermuthet, obgleich es eine eigenthümliche Tour wäre, von Paris über Mainz nach Brüssel!)

— Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die Türken am 5. d. Mts. von Rustschuk aus mit beträchtlicher Macht die Donau überschritten und die von den Russen neuerdings befestigte Stadt Giurgewo in der großen Walachei angegriffen. Die Russischen Vorposten, welche sich dem Feinde entgegenstellten, wurden zurückgeworfen. Es entspann sich dann aber bei der Stadt ein dreistündiges blutiges Gefecht mit der blanken Waffe, welches mit dem Rückzuge der Türken endete. Ein Russischer Regiments-Commandeur soll geblieben sein. Ein gleichzeitiger Angriff der Türken auf die zwischen Rustschuk und Giurgewo liegenden, von den Russen besetzten Mokan-Inseln, der die Unterstützung des Angriffs auf Giurgewo bezweckte, wurde durch den Russischen General von Soimonow zurückgeschlagen. — Am 5. d. Mts. war der General Fürst Gortschakoff von der Inspection der Russischen Truppen in der kleinen Walachei nach Bukarest zurückgekehrt. (Pr. C. u. T. C.-B.)

— Die Kronst. Zeitung berichtet: Am Morgen des 28. v. M. sind alle im weiten Bogen um Kalafat und rückwärts gegen Krajova hin in den verschiedenen Ortschaften dislocirten Russischen Truppen in Bewegung gesetzt worden. Die ganze Gegend schien lebendig geworden zu sein, die langen Colonnen der Infanterie und Artillerie bedeckten alle Straßen und Wege, die Schwadronen der Cavallerie mit ihren schönen Pferden waren bald vor, bald hinter diesen Infanterie-Colonnen, die Kosakenschwärme als Verbindungsglieder zwischen den verschiedenen Straßen. Alles zog sich gegen Westen oder dem Centrum zu, das durch Kalafat und seine Umgegend gebildet wird. Man erwartet den Zusammenstoß und den Beginn des Sturmes.

— Nachrichten aus Jassy vom 2. Februar zufolge war daselbst am 20. Januar der zum Vice-Präsidenten für die Moldau ernannte Russische General-Major Graf v. d. Osten-Sacken, von Bukarest kommend, eingetroffen. Es wurde ihm in dem Fürstenpalaste, welcher Eigenthum der Stadt ist, eine Wohnung und für seine Kanzlei ein entsprechendes Local eingeräumt. Der Umstand, daß Graf v. d. Osten-Sacken seine zur Zeit noch in Odessa verweilende Gattin zu Jassy erwartete, ließ darauf schließen, daß er auf einen längeren Aufenthalt rechnete. — Die Functionen des Vice-Präsidenten sind nach der Angabe unseres Correspondenten folgende. Derselbe führt den Vorsitz im Verwaltungsrathe der höchsten Landesbehörde, deren Beschlüsse seiner Genehmigung unterliegen. Die Anstellungen, welche früher von dem regierenden Fürsten ausgingen, erfolgen jetzt durch den Verwaltungsrath und werden von dem Vice-Präsidenten bestätigt. Die innere Verwaltung ist zwar den verschiedenen Moldauischen Departements geblieben, doch sind diese dem Vice-Präsidenten untergeordnet, von dem sie in jeder Beziehung abhängen. Dem Vice-Präsidenten liegt außerdem die Vermittelung zwischen dem Russischen General-Commando, so wie den Russischen Truppen-Chefs auf der einen und den Walachischen Behörden auf der anderen Seite ob. Da die Walachische Beamten-Hierarchie bis jetzt keine Veränderung erlitten hat, so wendet der Vice-Präsident in seinem Verkehr mit der Verwaltung sich nicht direct an die untergeordneten Stellen, sondern ertheilt seine Aufträge dem betreffenden Departement, welches die weiteren Verfügungen trifft. Die aus den Beamten des ehemaligen Russischen Consulats gebildete Kanzlei des Vice-Präsidenten, deren Mitglieder ebenso wie er selbst aus Walachischen Fonds monatliche Gehaltszulagen empfangen, führt die Correspondenz und betreibt nebenbei die Angelegenheiten der zu Jassy wohnenden oder vorübergehend verweilenden Russischen Unterthanen. Alle Erlasse der Kanzlei, auch die an Moldauische Behörden gerichteten, werden in Russischer Sprache ausgefertigt. — Der Durchmarsch des 3. Russischen Armee-Corps war seit dem 17. Jan. vollendet, und es wurden, wenigstens vorläufig, keine neuen Truppen-Durchzüge erwartet. Jassy war fast ganz von Militair entblößt, da die beiden bisher dort stehenden Compagnieen Moldauischer Miliz vor einigen Tagen nach Tyrgofromos abmarschirt waren. Auch die halbe Moldauische Batterie und die Schwadron Moldauischer Ulanen, die bis jetzt noch zurückgeblieben waren, erwarteten täglich Marschbefehle. — Der Gouverneur der Donau-Fürstenthümer, General-Lieutenant v. Budberg, dessen Ankunft bereits mehrfach als nahe bevorstehend angekündigt war, sollte, wie neuerdings verlautet, erst in 14 Tagen eintreffen. — Die zu Anfang November v. J. errichtete Quarantaine am Pruth, deren Dauer neuerlich von 14 auf 4 Tage herabgesetzt worden, war vor einigen Tagen gänzlich aufgehoben worden. (Pr. C.)

[Ueber die Aufstellung des Oesterreichischen Corps] äußert sich die officielle „Oesterr. Corr.“ wörtlich wie folgt: Bei den freundnachbarlichen Verhältnissen, in welchen sich Oesterreich mit den beiden kriegführenden Mächten — Rußland und der Türkei — in gleichem Maaße befindet, fanden sich Se. K. K. Apostolische Majestät während des Kampfes, welcher sich zwischen denselben schon seit mehreren Monaten in der großen Walachei entspann, nicht bewogen, Ihre in der Wojwodina und in dem Temescher Banate befindlichen Truppen bis nun zu vermehren. — Nachdem aber dieser bedauernswerthe Kampf sich auch in die kleine Walachei, mithin bis in die Nähe unserer Grenzen gezogen hat, haben Se. K. K. Apostolische Majestät — immer besorgt, die Sicherheit Allerhöchstihrer Staaten und Unterthanen zu wahren und vor, wenn auch nur unwillkürlichen, Einfällen zu sichern — in dem Gouvernement obiger Länder die Aufstellung eines Armeecorps von 25,000 Mann anzubefehlen geruht, welcher gemäß auch der Abmarsch eines Theiles der Garnison der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Ersatz derselben durch Verstärkung der übrigen allhier verbleibenden Regimenter in diesen Tagen erfolgen wird. (Wiener Ztg.)

— In Marseille hatte man am Sonntag (5. Febr.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Januar, nach welchen die Englisch-Französische Flotte abermals ausgelaufen sein (wohl verfrüht? D. Red.) und zwar den Cours nach Sebastopol genommen haben soll. (Was soll wohl die Flotte dort, da in Sebastopol sich die Russische Flotte nicht befindet? D. Red.) Die combinirte Flotte ist auf ihrer ersten Excursion positiv auch nicht einem Russischen Schiffe begegnet. Die Russische Flotte befindet sich nach den neuesten Nachrichten noch immer zu Kaffa. Man beschäftigt sich in Konstantinopel lebhaft mit der Sendung von Verstärkungen nach Asien; die irregulairen Truppen, welche die letzten Unglücksfälle auf dem dortigen Kriegstheater verursacht haben, werden eingereiht. Der Enthusiasmus der Türken dauert fort. Zu Widdin wurde der Griechische Priester Athanasios arretirt; es wurde dort eine Verschwörung der Griechen entdeckt (das ist wohl eine Probe von der Schwärmerei der Rajah für den Sultan, an die uns die Türkenfreunde stets glauben machen wollen? D. Red.) Der Baron Oelsner, Russischer Offizier (doch nicht im Dienst? D. Red.) der kürzlich in Konstantinopel angekommen, so wie der ehemalige Russische Consul Monakes sind ebenfalls verhaftet. Die Polizei giebt Beweise der thätigsten und strengsten Wachsamkeit. Es ist Befehl gegeben, alle Russischen Spione, deren man sich bemächtige (andere doch natürlich nicht. D. Red.), zu erschießen. (Versteht sich ganz von selbst, Kriegsbrauch und Kriegsrecht; aber wie würden die türkenfreundlichen Blätter heulen, wenn von Fürst Gortschakoff ein ähnlicher Befehl gemeldet würde? D. Red.)

St. Petersburg, 20. Januar. [Waffenthat a'm Syr-Darja.] Der Oberstlieutenant Ogarew, Chef unseres Grenz-Forts „Perowski“ am Syr-Darja, berichtet, vom 19. December v. J., über eine glänzende Waffenthat, welche die Garnison dieses Forts ausgeführt hat. Am 14. Decbr. rückte ein Khokandsches Detachement, 12—13,000 Mann stark, nebst 17 Geschützen, an das Fort heran, mit der festen Absicht, sich desselben zu bemächtigen; das Detachement bezog ein Lager in der Nähe des Forts und begann mit seiner Artillerie gegen dasselbe zu agiren. Der Oberstlieutenant Ogarew beantwortete dieses Feuer unverzüglich aus den Geschützen des Forts, da er aber sah, daß die Khokander, bei ihrer großen Ueberlegenheit an Zahl, ihn einschließen und durch eine anhaltende Belagerung die Garnison in eine schwierige Lage bringen konnten, so entschloß er sich, sie durch einen unerwarteten Ueberfall in die Flucht zu schlagen. Zu diesem Zwecke ließ er, in der Nacht vom 18. auf den 19. December, 350 Mann Infanterie und 190 Kosaken nebst 4 Geschützen und 2 Raketen-Geschützen, unter dem Befehl des Majors Schkup vom 4. Orenburgischen Linien-Bataillon, ausrücken und befahl diesem Stabsoffizier, das Khokandische Lager bei Tagesanbruch rasch anzugreifen. Dieser Befehl wurde genau ausgeführt; die Feinde geriethen anfangs in Unordnung, kamen jedoch bald zur Besinnung und umringten unser Detachement von allen Seiten. Nun entsandte der Oberst-Lieutenant Ogarew, ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren, zwei andere Detachements von je 80 Mann, Infanterie und Matrosen, nebst einem Geschütze bei jedem Detachement, unter dem Befehl des Garnison-Ingenieur-Fähnrichs Alexejew und des Stabs-Capitains Pogurski vom 4. Orenburgischen Linien-Bataillone, dem Major Schkup zur Verstärkung. Sie stürzten mit Ungestüm den Khokandern in die Flanke und den Rücken, nöthigten dieselben zum Weichen und vereinigten sich mit dem Major Schkup. Das auf diese Weise verstärkte Haupt-Detachement stürzte sich mit dem Rufe: „Hurrah!“ auf den Feind, mit Bajonnet und Säbel, warf ihn, drang in das Lager und bemächtigte sich der gesammten Artillerie der Khokander. Von diesem Augenblicke an dachte der Feind nicht mehr an Vertheidigung, sondern wandte sich vollständig zur Flucht, und 4 Werste weit unbläßig verfolgt von den Kosaken, Baschkiren und 4 Ssotnien uns ergebener Kirgisen, unter Befehl des Ssotniks Karamyschew, erlitt er ungeheuern Verlust. Er verlor gegen 2000 Mann an Getödteten; außerdem fielen in unsere Hände: das ganze Lager, 17 Geschütze, 4 Roßschweife, 7 Fahnen, alle Vorräthe an Pulver, Proviant und Munitionen. Unsrerseits beschränkt sich der Verlust auf 2 verwundete Ober-Offiziere, 18 getödtete und 36 verwundete Gemeine. Die Unbedeutendheit dieses Verlustes im Vergleiche zu dem der Feinde erklärt sich durch die Plötzlichkeit des Ueberfalls, die wohlgetroffenen Maaßnahmen des Chefs und die Tapferkeit und Disciplin unserer Truppen. — Se. Maj. der Kaiser haben nach dem Empfange dieses Berichts Allerhöchst zu befehlen geruht: der Oberst-Lieutenant Ogarew ist zum General-Major —, die Offiziere, welche an dem Kampf Theil genommen haben, sind zum nächsten Grade zu befördern; die Soldaten der Garnison des Forts „Perowski“ erhalten Allergnädigst 2 Rubel Silber pro Mann, und 30 Zeichen des Militair-Ordens sollen an diejenigen, welche sich vorzugsweise ausgezeichnet haben, vertheilt werden. (Ruff. Inval.)

Ferner erhalten wir folgende Correspondenz:

⊙ **Wien**, 6. Februar. [Conversation über die Mission des Grafen Orloff.] Die Mission des Grafen Orloff bildet noch immer den Gegenstand aller Conversation, und es ist begreiflich, daß sich fortwährend neue Conjecturen rücksichtlich des eigentlichen Zweckes derselben bilden. Daß Rußland von den Deutschen Großmächten eine unbedingte Neutralität gewünscht habe, dürfte in mehr als einer Beziehung zweifelhaft sein. In einer Zeit, wie die jetzige, in welcher die Verhältnisse jeden Augenblick eine ganz andere Gestalt annehmen können und man nicht weiß, wann und wo das Ende der gegenwärtigen Verwickelungen zu finden ist, können von keiner Seite her bindende Zusagen gegeben oder gefordert werden. Jede Macht wird und muß sich mehr oder minder die Freiheit ihrer Entschlüsse vorbehalten. Daß die Deutschen Großmächte sich ebenfalls hiefür entschieden haben, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Wenn man sich daher in Paris oder London, gestützt auf die Traditionen der zwanziger Jahre, zur Annahme berechtigt glaubt, daß Oesterreich und Preußen die strengste Neutralität zwar befolgen, im äußersten Falle aber den Anschluß an die Westmächte einem Bündnisse mit Rußland vorziehen werden, so irrt man gewaltig. Die Verhältnisse haben sich seit den zwanziger Jahren sehr verändert, und zwar nicht nur die Verhältnisse im Allgemeinen, sondern auch die Verhältnisse im Besondern. So hat das Verhältniß Oesterreichs zu England eine wesentliche Veränderung erfahren, ebenso das zu Frankreich und nicht minder das zu Rußland. Bei allem Schaden, den das Jahr 1848 den Staaten Europa's zugefügt hat, hat es einigen derselben und vornehmlich der Oesterreichischen Monarchie auch manches Gute gebracht. Es war der Probirstein für unsere Freunde wie für unsere Feinde, wir haben erfahren, wem an der Zertrümmerung und wem an der Erhaltung der Oesterreichischen Monarchie gelegen ist; wir haben einsehen gelernt, daß alte Allianzen kein Präservativ gegen neue Treulosigkeiten sind, und haben dort Hülfe und Hochherzigkeit angetroffen, wo wir sie vielleicht eben wegen der Traditionen der zwanziger Jahre am wenigsten zu hoffen berechtigt waren. Kann man uns tadeln, wenn wir unsere Sympathieen demjenigen zuwenden, der sich als ächter Freund bewährt hat und der niemals gegen uns Treulosigkeit geübt hat? Kann man uns tadeln, wenn wir ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit Rußland dem Anschlusse an England vorziehen, an England, das uns zuerst aus der Reihe der selbstständigen Staaten streichen wollte und nun nichts Angelegentlicheres zu thun hat, als uns zu überzeugen, daß es unsere Pflicht und unsere Aufgabe ist, die Kastanien aus dem Feuer zu holen? —

*) Die Vorlagen der Actenstücke an's Englische Parlament.

Zur orientalischen Frage.

(Eingesandt.)

Die Russischen Gesandten sind von London und Paris abgereist oder doch im Begriff, abzureisen. Lord John Russell hat am 31. Januar im Unterhause die aufgewühlten Englischen Massen dadurch zu befriedigen gesucht, daß er sich zu ihrer Stimmung bekannt und die beleidigendsten Aeußerungen über den Kaiser von Rußland laut ausgesprochen hat. Die Englische Regierung erntet jetzt die ersten — gewiß nicht die letzten — Früchte davon, daß sie die Rebellen aus allen Ländern gehegt und gepflegt hat. Sie kann nicht mehr so handeln, wie sie wohl möchte. — Die Französische Regierung ist gebunden durch die Consequenzen eines ersten falschen Schrittes; die katholischen Stimmführer dort reichen gern den Anhängern des falschen Propheten die Hand, um in diesem Bündniß der Griechischen Kirche Abbruch zu thun. Leicht können jene Consequenzen und diese Gesinnung dahin führen, daß Französische Regimenter in Gemeinschaft mit dem Halbmond die armen Griechischen Christen im Orient zu Paaren treiben und das Joch befestigen, unter dem diese, den fortwährenden Bedrückungen und Mißhandlungen gegenüber, ohne rechtlichen Schutz sind. Lord John macht sich Hoffnung, Oesterreich werde „zur rechten Einsicht gelangen“, und Preußen werde mit ihm sich dem edlen Bündnisse anschließen, und dann sei der Friede erhalten. Es sei dann ohne allen Zweifel völlig gesichert, daß auch Palästina mit Jerusalem und Golgatha unter Türkischer Hoheit bleibe, und — dann stehe die Welt im besten Gleichgewicht.

Was wird nun Preußen thun?

Soll es auch eintreten in den Bund mit den Ungläubigen und den Empörern aller Länder, bloß um der Englischen Regierung aus der Klemme zu helfen, in die sie durch ihrer eigenen Sünden Schuld gerathen ist; wäre das Preußens Beruf, das theure Bisthum in Jerusalem dadurch zu pflegen, daß auch die Möglichkeit des Eintritts einer christlichen Obrigkeit dort ausgeschlossen bleibt; soll Preußen seine Regimenter marschiren lassen, um zuletzt etwa auch Oesterreich zu schwächen, damit es dem Aufruhre in Ungarn und Italien nicht gewachsen bleibt, dem Aufruhre, den, wie ein vormaliger Englischer Minister und leider dort angesehener Parteiführer offen und laut verkündet, jetzt von England aus wieder aufgestachelt werden soll; sollen unsere Kürassiere und Dragoner aufsitzen, damit die armen Griechischen Christen im Orient auch nicht einmal die überaus geringe Gewähr erhalten, die in einer Zusicherung der jetzigen Türkischen Regierung liegen kann; sollen unsere Truppen allenfalls im Verein mit Französischen Regimentern und Rebellen Kugeln wechseln mit denen, die uns 1813 so treulich die Bruderhand reichten, mit denen wir damals — in umgekehrter Front — so viel gutes Blut vergossen und so glorreiche Kämpfe bestanden haben; sollen wir des von der andern Seite nicht gebrochenen heiligen Bundes, der damals geschlossen, nicht mehr gedenken, lediglich um dem Halbmond die christlichen Unterthanen zu aller und der alten empörenden Willkür zu vindiciren? — —

Gott sei gepriesen, daß wir das volle Vertrauen haben dürfen, unser Allergnädigster Herr werde zu solchem Wesen seine Königliche Hand nicht bieten.

Herr Disraeli berechnet das, was England zu thun hat, lediglich nach dem, was diesem am meisten Profit bringt, mögen die angewandten Mittel sein, welche sie wollen. Se. Majestät werden dagegen, wie wir voll vertrauen können, wie Friedrich Wilhelm I. christlich ehrliche Wege gehen — und die haben Preußen noch immer zum Segen geführt. Das Gleichgewicht, hinter das sich die gern verstecken, die keine guten und keine ehrlichen Gründe haben, wird, so weit darin ein Anzuerkennendes liegt, unser Herr Gott schon halten.

Die redlichen Leute im Lande sollten aber daran denken, daß es an der Zeit ist, ihre Treue gegen ihren Königlichen Herrn jetzt noch in besonderer Weise zu bewähren. Die Kirche sucht mit ihrer Hülfe sich neu aufzubauen, und es wird jetzt viel von deren Rechten geredet. Die Kirche sollte aber jetzt sich auch an ihre Pflicht erinnern. Warum wird in so schwerer und versuchungsreicher Zeit — und das ist sie viel mehr, als die Leute ahnen — nicht sonntäglich in besonderem Anliegen um Gottes gnädige Leitung, um Seinen Rath und Seine Hülfe für den König gebeten? Ohne diese Hülfe gelingt es keinem Menschen, auch einem treuen Königlichen Herzen nicht, und diese Hülfe für den König zu suchen, ist rechter Königsdienst, wie rechter Gottesdienst. Wo aber die Diener am Wort sich dieser Pflicht entziehen, da wisse ein Christ sein Kämmerlein zu finden, und da möge er denn in guter Zuversicht daran gedenken, daß der Herr gesagt hat: „Bete zu deinem Vater im Verborgenen, und dein Vater, der in's Verborgene sieht, wird dir's vergelten öffentlich.“

Berlin, den 5. Februar 1854.

Handel, Gewerbe und Industrie.

(**Berliner Getreidebericht** von M. T. Mauheimer vom 3. Februar.) Die matte und weichende Tendenz hat hier in verstärkterem Grade angehalten, und die Wirkung dieses Zustandes ist nicht zu verkennen. Man ist jetzt geneigter zum Verkauf, während die Kauflust durch die zurückgegangenen Preise immer mehr abgeschwächt wird. Dieser Zustand dürfte erst wohl noch anhalten, inzwischen wird er doch als bald vorübergehend angesehen. Die Meinung für hohe Preise ist wohl hier und man kann sagen überall zu fest, als daß sie durch solche Erscheinungen erschüttert werden könnte. Man weiß sehr wohl, wie groß der Bedarf fast aller Länder ist, und wie klein die Abladungen für dieses Jahr sein können. Man kennt die Zukunft des Geschäfts dennoch beeilt man die Verkäufe und entmuthigt die Käufer. Zu den Ursachen, welche augenblicklich zu der flauen Periode Veranlassung geben, gehören bekanntlich die kritische Lage der orientalischen Angelegenheit und die Geldverhältnisse, demnächst aber möchte es dem milden Wetter und hauptsächlich der Concurrenz der Verkäufer zuzuschreiben sein, die durch Angebote die Flaue noch besonders befördern. Das Geschäft an sich ist gesund und die Gründe dafür so überwiegend, daß man nicht füglich eine andere als eine gute Meinung von dem fernern Gang desselben haben kann.

Der Handel in Weizen wird durch die Ruhe Englands niedergehalten. Man kauft nur bei Kleinigkeiten zu etwa 90 bis 91 à 92 Rt. in den besseren Sorten, und so abwärts bis zu circa 85 Rt. gelten die geringeren Qualitäten. Von größeren Geschäften ist kaum die Rede.

Mit Roggen sind wir hinter die Parität aller andern Märkte getrieben. Man scheint auf ein wiederkehrendes Vertrauen nicht zu rechnen und auch nicht darauf gefaßt zu sein, daß der geringste Impuls einen Umschwung und unsern sehr empfindlichen Markt sofort wieder in eine andere Lage bringen kann. Es ist zu wünschen, daß keine Täuschung stattfinden möge, wie es schon so häufig der Fall gewesen ist. Der Umsatz bei den gewichenen Preisen in der ersten Hälfte dieser Woche war nicht unbeträchtlich, und nach den Käufern zu urtheilen, wurde das Meiste zur Deckung genommen. Seit ehegestern ist der Markt etwas fester, der Umsatz jedoch klein und der Preisstand mühsam behauptet. Auf Frühjahr ist heute zu 66½—66—½ Rt. gehandelt; auf diesen Monat wie pr. Februar—März ging gar nichts um, und der Preis von 67 Rt. deshalb nominell. Die kleinen Partieen pr. Eisenbahn gingen zu ungefähr 66⅞—68 Rt. pr. 82 Pfd. regelmäßig ab. Verwinterte Ladungen wurden, je nach der Entfernung, zu 63½—66 Rt. pr. 82 Pfd. verkauft.

Gerste fand wenig Frage, blieb aber in den bessern Sorten ziemlich preishaltend. Kleinere Partieen 71—72 Pfd. großer Pomm. gelten ca. 54½ Rt., für 75—76 Pfd. wurden 55 Rt. gefordert. Kleine gute Gerste 70—71 Pfd. war unter 51—51½ Rt. nicht zu haben, während wir die geringeren Sorten mit 46 bis 49 Rt. notiren.

Mit Hafer ist es stille geblieben und der Absatz nur im Kleinen. In loco zu 33—36, auf Lieferung im Frühjahr 48 Pfd. zu 35 Rt. käuflich.

Erbsen wenig beachtet bei unveränderten Forderungen von 70—76 Rt.

Mehl ging träger von der Hand. Weizen- Nr. 0 6$\frac{1}{12}$—⅛ Rt., Nr. 0 und 1 6$\frac{1}{12}$—¼ Rt., Roggen- Nr. 0 5½—$\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0 und 1 5⅓—⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Oelsaaten ohne Handel.

Rüböl blieb ohne Bewegung. Die Frage geht selten über den Platzbedarf hinaus, neben welcher die Speculation sich äußerst wenig betheiligt. Der Markt fiebert nach Maaßgabe der Consumtionsfrage und zeigt durchaus keine Lebendigkeit. Seit ein paar Tagen ist die Stimmung nach einer vorangegangenen Erniedrigung wieder etwas fester, jedoch nur für Loco-Waare und auf diesen Monat. Heute wurde in loco 12$\frac{7}{12}$—⅝ Rt. bewilligt, 12$\frac{7}{12}$ Rt. gefordert, 12½ Rt. geboten, pr. Februar 12½ bez., 12½ Br. 12⅓ Gld., pr. Februar—März 12½ Br. 12⅓ Gld., pr. März—April 12 Br. 11⅞ Gld., pr. April—Mai 11$\frac{11}{12}$ bez. u. Gld. 12 Br.

Leinöl loco 12⅔ Rt. vergebens geboten, auf Frühjahr 12⅙ Rt. Br. Palmöl, Liverpooler 16$\frac{1}{12}$ Rt. Hanföl 13½ Rt. Cocusnußöl pa. Ceylon 17⅔—18 Rt. Südseethran 12½ Rt.

Bei aller Meinung für die gesunde Lage des Spiritus-Geschäfts und der Aussicht auf eine vielleicht baldige Besserung der Preise empfindet dieser Artikel nicht minder den Druck der Verkaufslust wie Roggen und macht mit diesem gleiche Wendung. Bei schwachem Umsatz wurde heute in loco ohne Faß zu 31½ Rt. verk., pr. Februar 31⅞ Rt. bez., 31⅞ B., 31½ Gld., pr. Februar—März 31½ Rt. verk. u. G., 31⅞ Rt. B., pr. März—April 32 Rt. B., 31½ G., pr. April—Mai 31⅞ bez. u. Geld. 32 Rt. Br. pr. 10,800 pCt.

Landmarkt: Weizen ca. 33 Wspl. 83—92 Rt. Roggen ca. 179 Wspl. 62—74 Rt. Gerste ca. 40 Wspl. 48—54 Rt. Hafer ca. 240 Wspl. 34—38 Rt. Erbsen ca. 12 Wspl. 67 bis 74 Rt.

(**Wollbericht.**) **Wien**, 6. Febr. In voriger Woche trat ein kleiner Stillstand ein und wurden höchstens 150 Ctr. Wolle verkauft. Die Preise behaupteten sich, jedoch fest und wurden auch für die Zukunft hohe Preise begehrt, obgleich wenig Contracte geschlossen werden.

Vermischtes.

* **Aus Niederschlesien**, 6. Februar. Nach zuverlässigen Mittheilungen gewinnt die Allgemeine Landes-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen „als National-Dank“ durch die thätigen, durch patriotische Männer unterstützten Bemühungen des Bezirks-Commissariats zu Liegnitz immer mehr thatkräftigen Bestand. Abgesehen davon, daß in sehr vielen Kreisen des Bezirks schon bedeutende Beträge Seitens der Kreisstände aus den „Jagdscheingeldern“ für die hülfsbedürftigen Veteranen bewilligt sind und hierin ein anerkennungswerthes Bestreben der „Sühne“ jener 1848er Abgabe erblickt werden darf, so soll sich auch die Privat-Mildthätigkeit in ebenso erhebender als umfassender Weise durch ansehnliche der Bezirks-Commissariats-Kasse überwiesene Beträge geltend gemacht haben. — In dieser Beziehung werden genannt: Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Hechingen mit 100 Thlr. jährlich und 300 Thlr. noch besonders für dies Jahr, der Hauptmann a. D., Majoratsherr Graf Schweinitz auf Hausdorf mit 500 Thlr., Justizrath Hasse in Liegnitz mit 10 Thlr. jährlich. Wenn hierzu die der Bezirks-Kasse überwiesenen Zinsen des Seitens des Rittergutsbesitzer Polst auf Lobendau geschenkten Capitals von 4000 Thlr. gerechnet werden und erwähnt wird, daß Seitens des Bezirks-Commissariats die hochgestelltesten und einflußreichsten Personen des Bezirks für die Zwecke der Stiftung gewonnen und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen-Protector als Ehrenmitglieder des Bezirks-Commissariats vorgeschlagen sind, wie z. B. die Generale der Cavallerie Graf Nostitz und v. Natzmer, General der Infanterie Frhr. Hiller v. Gärtringen, Graf Schweinitz, Graf Zedlitz-Petrikau, Chef-Präsidenten von Selchow und Graf Rittberg, General-Lieutenant v. Stößer, Graf Breßler rc. — so läßt sich in hoffentlich nicht zu langer Zeit für den hiesigen Bezirk eine Einnahme erwarten, welche wenigstens die dringendste Bedürftigkeit beheben wird. — Der Herr segne, wie bisher, diese patriotischen Bestrebungen!

Polzin, 5. Februar. Von hier geht der Ostsee-Zeitung vom Bürgermeister folgende Erklärung zu, welche eine auszugsweise auch in unser Blatt übergegangene Mittheilung folgendermaßen berichtigt: „Die Ostsee-Zeitung enthält unter „Schievelbein, 1. Februar“ eine Mittheilung von einer hier stattgehabten s. g. vulkanartigen Eruption, welche nach den darüber angestellten Ermittelungen als ein Mährchen bezeichnet werden muß. Das ganze Ereigniß beschränkt sich auf eine Rutschung eines von einem steilen Lehmufer losgerissenen Erdstücks.“

Zeitung verherrlicht zu werden. „Eine **Kurdische Prinzessin** hat in eigener Person das Commando über die Freiwilligen ihrer Gebirge, die gegen die Russen zu marschiren verlangten, übernommen.“ Wir können diese wichtige Depesche vom Kriegsschauplatz dahin vervollständigen, daß diese „Kurdische Prinzessin“ eigentlich eine Deutsche Freischärlerin mit Englischem Namen ist, welche schon vormärzlich durch ihre Connexionen mit den sogenannten „Freien“ in Berlin viel von sich reden machte. Nachmärzlich verpflanzte sich diese wilde Rose nach Schleswig-Holstein, wo sie mancherlei Fährlichkeiten bestand, die sie in ihren „Freischärler-Reminiscenzen“ mit vieler Phantasie besungen. Später wurde sie wahrscheinlich von den Kurden, die als Räubervolk einen hochromantischen Ruf haben, geraubt und als würdiges Kind des „souverainen Volkes“ als „Kurdische Prinzessin“ adoptirt. Bekanntlich haben die Frauen der Kurden mehr Freiheit als andere orientalische Weiber, und so hat die vormärzliche „Freie“ nicht Ursache zum Mißvergnügen mit ihrer jetzigen Wandelung. Ihre schon früher als Volksrednerin dauerhafte Stimme soll inzwischen so „verkurdet“ sein, daß sie dermalen ein ganzes Regiment commandiren kann, ohne heiser zu werden.

— △ Der politische Horizont umwölkt sich immer bedenklicher. Auch die National-Zeitung erklärt der Kölnischen Zeitung den Federkrieg. Nicht der orientalischen Frage wegen, denn was die Freundschaft gegen die Türken betrifft, sind Beide wie zwei Finger des Fehde-Handschuhes, den die Demokraten und Liberalen dem „barbarischen Rußland“ zu Gunsten des civilisirten Islam hingeworfen haben. Nun, der Zankapfel zwischen der National-Zeitung und der Kölnischen ist die von der ersteren verworfene Zwangspflicht der Arbeitgeber, zu den Unterstützungs-Kassen der Arbeiter beizutragen. „Um Weizen zu ernten,“ ruft die National-Zeitung der Kölnischen zu, „muß man Weizen und nicht Disteln säen.“ Klingt das nicht, als ob die Kölnische Zeitung eine Vorliebe für Disteln habe? Ist dem so, dann können wir nur wünschen, daß die National-Zeitung in ihrem Federkriege gegen die Kölnische Distelfreundin nicht so weit gehe, wie der Französische Satyriker Piron, der in seinem Grolle gegen seine Feinde in Beaune rund um die Stadt alle Disteln abschnitt und auf die Frage nach dem Warum antwortete: „Um meinen Feinden in Beaune die Lebensmittel abzuschneiden. Ich will sie aushungern.“

— † In den Betheiligten hatte bereits die Besorgniß Platz gegriffen, daß der erste Komiker der Kammer durch Heiserkeit verhindert sein würde, an der heutigen Vorstellung Theil zu nehmen. Zur allgemeinen Freude erschien derselbe doch heiterer wie gewöhnlich, und konnte das hohe Haus sich dem Genusse seines Humors um so unbefangener hingeben; als derselbe auch nicht durch einen einzigen Gedanken störend unterbrochen wurde. Wir sind bei dem geehrten Redner allerdings an eine gewisse Genügsamkeit auf dem Gebiete der Gedanken gewöhnt, möchten ihn aber hierdurch dienstergebenst ersucht haben, sich nicht ganz in das Armenrecht zu begeben.

— †† Herr v. Vincke, der große Redner, der kühne Führer der Opposition, ist bescheidener, als wir dachten und die Welt anzunehmen geneigt war. Er hat sich in einer seiner gestrigen Philippiken selbst als „armes (?) einfaches Mitglied“ bezeichnet. — Widersprechen wäre unhöflich!

— † Den verehrten Abgeordneten für Hagen erlauben sich die Vertreter der betheiligten Kreise darauf aufmerksam zu machen, daß bei Schievelbein kürzlich ein vulkanisches Unwohlsein der Mutter Erde constatirt worden ist. Die Gründe sind noch unbekannt, doch haben wir vorläufig nicht unterlassen wollen, die Thatsache für den nächsten Witz zur Disposition zu stellen.

— †† Der Abg. Brähmer verzichtete in einer persönlichen Bemerkung auf „die Weise, in welcher Herr v. Gerlach seine persönlichen Bemerkungen zu machen pflege“. Die Rechte nahm diese edle Verzichtleistung mit großer Heiterkeit auf. Sie dachte ohne Zweifel an jenen Pfiffikus in der Fabel, dem die Trauben zu hoch hingen und der sie darum für sauer verschrie, in Bezug worauf es mit jener persönlichen Bemerkung wirklich Essig war.

— † Vor Kurzem in England gewesen, nicht klüger wiedergekommen wie hingegangen. Kreuzzeitung angelogen, schlechte Artikel in dem Organe der „sittlich Entrüsteten“ vom Stapel gelassen. Damit wird man keine Carrière machen, höchstens bergab. Wir kennen unsere Leute und danken auch Schmidt, dem Aelteren, daß er noch immer nicht müde wird, uns väterlich zu warnen. Wir haben es kaum um ihn verdient.

— n Zur Herstellung einer größern Symmetrie und Gewährung einer bessern Ansicht von den Tribünen wird beantragt, daß die Herren Abgeordneten sich mit Rücksicht auf Touren und hohe freie Stirnen auf den einzelnen Bänken ausgleichen mögen.

Ein Volkstribun.

— ≌ **Berliner Spaziergänge. LXXXIX.** Links zwischen dem Rosenthaler und dem Hamburger Thore außerhalb der Stadtmauer liegt eine Vorstadt, das „Voigtland“ genannt. Woher dieser Name? Wir wollen einen Gelehrten fragen, den weiland Ordensrath A. B. König, welcher im fünften Theile seiner historischen Schilderung von Berlin (1798) schreibt: „Im Juni 1752 wurden die Erweiterungen Berlins in der Gegend des Hamburger Thores vorgenommen und zu diesem Behuf den 12. das vor gedachtem Thore bisher gestandene Hochgericht abgebrochen und in die Nachbarschaft des Weddings verlegt (wo es in neuester Zeit beim Eisenbahn-Bau der Erde gleich gemacht worden). Dies geschah mit feierlichen Aufzügen der Gewerke, so dabei zu thun hatten. Es entstand darauf das jetzige neue Voigtland, und zwar aus folgender Ursache: Weil die Maurer und Bauleute sonst gewöhnlich um das Frühjahr aus dem Voigtländischen nach Berlin kamen, den Sommer über hier arbeiteten, bei eingefallener schlechter Witterung aber mit ihrem Jahres-Verdienste in ihr Vaterland zurückkehrten und solchen nebst den Ihrigen verzehrten, so wurde darauf Bedacht genommen. Der König Friedrich II. wollte sowohl diese Leute, als auch das Geld zurückbehalten, suchte ihnen daher Wohnungen zu verschaffen, damit sie künftig der Beschwerlichkeit des Hin- und Herreisens überhoben sein möchten, auch ihr Verdienst im Lande blieb. Ob dadurch viel gewonnen worden ist, kann man wohl schwerlich nachweisen.“

Schon aus dieser diplomatischen Bemerkung des Ordensrathes geht hervor, daß jene Colonie (anfänglich vier lange Reihen Häuser mit dazwischen gelegenen Gärten) nicht zur Blüthe der Berliner Bevölkerung gerechnet worden. Doch ist namentlich in neuester Zeit viel zur sittlichen Hebung der Bewohner jener Vorstadt geschehen, und die Schilderungen, welche Berliner Romanschreiber im Geschmacke der „Mysterien von Paris“ davon gemacht, sind daher ungleich mehr Dichtung als Wahrheit. Dort nun, mitten im „Voigtlande“, lebte in den zwanziger Jahren, um, wie er sagte, „das Volk zu studiren“, ein Berliner Schriftsteller, der seiner Zeit viel gelesen wurde und sowohl durch sein Talent wie durch seine Originalität sich auszeichnete. Julius von Voß gehörte zu jenen Literaten, welche in unseren Tagen immer seltener werden. Es gab eine Zeit in Deutschland, wo man sich das „Genie“ durchaus nicht anders als mit zerrissenen Kleidern und niedergetretenen Stiefeln denken konnte. Man trug absichtlich einen Cynismus auch äußerlich zur Schau, den man heute um so mehr verbirgt, je mehr man ihn innerlich zu einer gewissen Höhe getrieben hat. Unsere modernen Dichter kokettiren zwar gern mit einer gewissen Zerrissenheit des Gemüths, aber ihre äußere Erscheinung, ihre feine Kleidung, ihre weiße Wäsche verräth nichts davon. Julius v. Voß trieb dagegen den Cynismus bis zur äußersten Grenze. Seine Verhältnisse waren, trotz der großen Verbreitung seiner zahllosen Schriften, nichts weniger als glänzend. Er besaß im höchsten Grade die Kunst, schnell mit seinem Gelde fertig zu werden, und war er damit fertig, so fing er ein neues Buch an und vollendete es, um wieder zu Gelde zu kommen, mit einer Schnelligkeit, gegen die selbst Alexander Dumas als Schnecke erscheint. Wie Ovid in der Verbannung unter den Scythen, so lebte der moderne Dichter unter den damaligen „Voigtländern“. Sein Bett war zugleich sein Arbeitstisch. Er schrieb auf demselben seine unzähligen Lustspiele und humoristischen Schriften. Julius von Voß war der erste Berliner Local-Dichter, welcher das Volksleben der Residenz nicht ohne Witz und Laune schilderte. Ein Heer von Nachtretern ist ihm seitdem gefolgt. Die Studien zu seinen Arbeiten lagen vor seiner Thür. Er brauchte nur den Kopf zum Fenster hinauszustrecken, um die Originale für seine Schilderungen zu finden. Einmal besuchte Carl von Holtei den bekannten und doch schon bei Lebzeiten verschollenen Dichter des „Magister Lämmermeier“. Da es in der ärmlichen Wohnstube an einem haltbaren Stuhl fehlte, so lud ihn der Diogenes des „Voigtlandes“ ein, auf seinem Bette Platz zu nehmen. — Niemand liest heut zu Tage noch seine Schriften, und dennoch besaß Julius von Voß ein bedeutendes Talent. Unter besseren und geregelteren Verhältnissen wäre er vielleicht ein trefflicher Volks-Schriftsteller geworden. Er ging an der forcirten Genialität, an seinem, wenigstens anfänglich, mehr erkünstelten als natürlichen Cynismus zu Grunde. Die satyrische Ader, die ihm innewohnte, trieb ihn aus seiner militairischen Laufbahn, in welcher er, der zuletzt so bitter Darbende, zu Thorn im Polnischen Feldzuge eine Kriegskasse von anderthalb Millionen Thalern gerettet hatte. Man erzählt, als er seinen Abschied genommen, habe er an den Knöpfen seines Rockes abgezählt: ob er fortan Schauspieler oder bloß Spieler oder Schriftsteller werden solle. Der letzte Knopf stimmte für den Schriftsteller; und so griff Voß zur Feder und schrieb, so lange er Dinte und Papier hatte. Heut zu Tage hätte er wahrscheinlich den Psychographen um seinen zukünftigen Beruf befragt. Dabei war er von einer unverwüstlichen Gutmüthigkeit und theilte nicht selten den letzten Groschen mit Einem, der ihn um einen Sechser ansprach. Wenn er sich Vorschuß von seinem Verleger, den er seinen „Feind“ nannte, weil dieser zuletzt nicht mehr als 10 Sgr. auf einmal vorschießen wollte, geholt hatte, so kaufte er sich das Nothwendigste und für den Rest eine Anzahl Semmeln, welche er dann zu Hause zum Fenster hinauswarf, sich wie ein Kind freuend über „die Katzbalgerei des jungen Voigtlandes“ unter seinem Fenster. Julius von Voß, der 1832 an der Cholera gestorben, gehört zu den Originalen des damaligen Berlins und zu jenen absonderlichen Charakteren, von denen der Dichter sagt: „Es muß auch solche Käuze geben.“

— ss Die Polizeibehörde hat in Folge wiederholter Beschwerden über vorgekommene Excesse sich veranlaßt gesehen, das seit langen Jahren bestehende Privattheater „Thalia“ in der Blumenstraße in diesen Tagen zu schließen.

Durch die Gnade Gottes ist der Unterzeichnete anderweit berufen, hier noch eine Hauslehrer-Gesellschaft für das Reich Gottes zu bilden. Gleichwie er für jene, Männer, wie die jetzigen Herren Pastoren: Wilhelmi zu Droskau, Glienike zu Zielenzig, Tils zu Pfoerten und Eccius erlangen konnte, die, wie auch der Herr Pastor Pfeiffer, den Knaben und Mädchen, und sonst hier, Christum treu verkündeten, so wolle der Herr auch wieder einen tüchtigen Lehrer bald geben.

Somit ersucht subscriptus recht herzlich die Herren Candidaten der Theologie, welche diese 360—370 Thlr. jährlich eintragende Stelle annehmen wollen und welche evangelisch-lutherisch gläubig, übrigens als Preußen mit Gott für König und Vaterland aufrichtig beseelt sind, sich gefälligst unter Einsendung der Atteste in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Sonneuburg, den 6. Februar 1854.

Der Kreis-Richter
Scholle.

Ihre Zeitung Nr. 23 hat über den „offenen Brief eines Nicht-Oesterreichers" einen Artikel aus Wien gebracht, welcher in mehreren Punkten eine Antwort und Berichtigung erheischt, der hoffentlich Aufnahme nicht versagt werden wird.

Es ist auf den Offenen Brief in Nr. 302 des Hamburger Correspondenten eine Art Erwiederung aus Wien erschienen; nachdem aber in Nr. 306 derselben Zeitung die unwahren Angaben und hämischen Asperfionen dieser soi-disant Erwiederung auf ruhige und höfliche Weise nachgewiesen und widerlegt worden sind, hat man allerdings aus Wien nicht weiter von sich hören lassen.

Wohl aber ist vor dem bezeichneten Zeitungs-Artikel ein liebreicher lautendes Schreiben des K. K. Ministerial-Raths Hrn. v. Brentano dem Schreiber des Offenen Briefes zugegangen, welches die Erlaubniß ertheilte, seine Propositionen dem K. K. Finanz-Ministerio einzusenden, und ihnen eine aufmerksame und unparteiische Prüfung verhieß.

Warum dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden konnte, das bezeichnet der Artikel „Zur Oesterreichischen Finanz- und Valuta-Angelegenheit" in Nr. 23 Ihrer Zeitung. Auch ist der Schreiber nicht gemeint, von dem billigen Begehren abzustehen, vor Mittheilung seiner Vorschläge die Anerkennung formulirt zu sehen, welche ihm zu gewähren ist, wenn dieselben wirklich Oesterreich den „unbezahlbaren"*) Dienst leisten, welchen er sich seit Jahren vermißt, durch sie leisten zu können.

Uebrigens stehen die Propositionen nur in indirectem Bezuge zu den Finanzen Oesterreichs; denn direct hat er es mit dessen Papiergelde und Valuta zu thun.

Das entwerthete Papiergeld aber mit der Valuta auf eine fortan unerschütterliche Parität mit dem 20 fl. Silbergulden binnen weniger Monate hinzustellen, das soll keineswegs durch Ein Mittel, sondern vielmehr durch eine Reihe von Maaßnahmen erreicht werden, Maaßnahmen, die um so kräftiger sein müssen, als das Vertrauen in Oesterreichs Papiergeld durch dessen dreimalige Entwerthung binnen 50 Jahren auf's Heftigste erschüttert und dieses die eigentliche Wurzel des Uebels ist.

Schwerin in Mecklenburg, den 29. Januar 1854.

Ein Nicht-Oesterreicher.

*) vide „Hamb. Corresp." Nr. 302.

Ein Cand. theol., welcher bisher als Hauslehrer fungirt hat, wünscht eine ähnliche Stelle anzunehmen, bei welcher kein Musik-Unterr. erf. ist. Off. m. gefäll. Ang. d. Beding. w. erb. unter R. S. Karlshöhe.

Durch Familien-Verhältnisse veranlasst, sucht ein Mädchen von Familie (Sachsin), in den zwanziger Jahren, zum ersten Male ein Engagement als Gesellschafterin, Gehülfin oder Pflegerin bei einer Dame von Stande. Desfallsige frank. Adressen unter M. v. Z. befördert die Exped. d. Ztg.

Eine geübte Putzmacherin,
die jede Art von Putz schnell und sauber anfertigt, sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Sie wird von guter Hand aufs Beste und Dringendste empfohlen.
Näheres Zimmerstraße Nr. 75 bei Zimmermann.

Eine geübte Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur Anfertigung von Ball- und Gesellschafts-Roben, so wie auch einfachen Damenkleidern rc. nach dem neuesten Geschmack in und außer dem Hause. Albrechtsstr. 5, parterre links, bei Schultz.

Die Wittwe Zimmermann, Wilhelmsstr. Nr. 114, Hof 3 Treppen wohnhaft, welche durch Verzug mehrerer Herrschaften ihre Arbeit eingebüßt hat, ist als tüchtige Wasch- und Scheuerfrau zu empfehlen.

Im Hause eines Arztes,

wo fast ausschließlich Englisch gesprochen und gelehrt wird, können noch einige weibliche Pensionäre Aufnahme und liebevolle Pflege finden. Näheres werden die Herren Prediger Couard und Kuntze, desgleichen die Asher'sche Buchhandlung gefälligst mittheilen.

Langue française.

Les personnes qui desirent en peu de temps se perfectionner dans la conversation française et améliorer leur prononciation et leur style, peuv. s'adr au Prof. de Réchamps de Paris, Friedrichsstr. Nr. 201 au 2, de 12 à 4 h.

Bei der am 1. d. Mts. auf dem Königl. Schlosse stattgehabten Festlichkeit ist eine goldene emaillirte Lorgnette mit zwei Gläsern verloren gegangen. Die Rückgabe wird im Prinzl. Hofmarschall-Amte, Wilhelmsstraße 72, erbeten und dagegen ein gutes Douceur zugesichert.

Das erste concess. Büreau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstraße 23,

weiset den geehrten Herrschaften Erzieherinnen, worunter sich Engländerinnen und Französinnen befinden, geprüfte Lehrerinnen, Bonnen, Gesellschafterinnen, gediegene Stadt- und Landwirthschafterinnen, perfecte Kammerjungfern, gebildete Mädchen zur Stütze der Hausfrauen, so wie zu nobeln Laden-Geschäften nach. Die geehrten Herrschaften werden ganz ergebenst ersucht, ihre Meldungen gütigst recht zeitig eingehen zu lassen, damit ich dieselben nach Wunsch befriedigen kann, so wie ich auch ergebenst bitte, mir das Vertrauen, welches ich das Glück habe, seit länger als 9 Jahren zu genießen, mir auch in diesem Jahre zu bewahren, welches ich gewiß durch recht treffende Wahlen rechtfertigen werde.

Wehner, geb. Schulz.

Preußische Pferde.
So eben trifft ein großer Transport eleganter militairfrommer Pferde aus der Provinz Preußen bei uns zum Verkauf ein.
Julius Bamberger u. Sohn.

Täglich: fr. Whitest.-Austern,
Bärenschinken, stets vorräthig,
Bayonner Schinken in Burgunder,
Hummer, Seezungen, Strasb. Pasteten, Französ. Früchte. } wöchentlich drei Sendungen,
Julius Ewest, U. d. Linden 34.

Warme Fußdeckenzeuge von 4½ Sgr. pro Elle an empfiehlt die Wachstuch- und Fenster-Rouleaux-Fabrik von Herrmann und Lehmann, Königl. Bauschule, Laden Nr. 3.

LOHSE, 46, Jägerstrasse, **Maison de Paris, Gen.-Dépôsitaire Englischer** und **Französischer** Artikel, ist der **alleinige** Besitzer der **einzig** autorisirten Niederlage des wahrhaft **echten,** weltberühmten, **patentirten VINAIGRE** cosmétique sanitaire de la **SOCIETE HYGIENIQUE** à PARIS, rue Rivoli 65, ci-devant rue St. J. Rousseau 5, à Fl. 15 Sgr., das Dtz. 5 Thlr., größere Fl. à 25 Sgr., das Dtz. 9 Thlr., größte Fl. à 2 Thlr., das Dtz. 21 Thlr. mit Gebrauchsanw., und des **VINAIGRE AROMATIQUE** et anti-méphitique de Jean Vincent **BULLY,** Rue St. Honoré 259 à PARIS, admis aux Expositions de 1823, 1827, 1849 et 1851 à Londres à Fl. 25 Sgr., das Dtz 9 Thlr.

Diese Toiletten-Essige sind die reellsten Mittel zur Erlangung und Erhaltung einer dauernden Gesundheit und Schönheit.

Sie sind reich an würzhaftem und balsamischem Urstoff, ihr Geruch ist fein und lieblich; sie dienen zur Stärkung des ganzen Organismus und sind die besten Athemreinigungs- und Räuchermittel. Sie nehmen hinweg: Hitzblattern, Pickel, Sommersprossen und Ausschlag, erfrischen die Haut und machen sie geschmeidig; sie sind namentlich bewährt gegen Kopfkolik, Magenübel Engbrüstigkeit, Ohnmachten, Kopfweh und gegen viele andere Uebel, die alle aufzuzählen es an Raum mangelt. Zum Parfümiren der Kleider, Wäsche, Salons, Möbelstoffe ist es das Kräftigste.

NB. Da ich ermächtigt bin, in allen Städten der Monarchie Dépôts dieser Toiletten-Essige zu errichten, so ersuche ich die darauf reflectirenden soliden Herren Geschäftsleute, sich dieserhalb gef. direct in frankirten Briefen an mich zu wenden. Approbirt und empfohlen von den berühmtesten Damen-Doctoren und Geheimen Sanitäts-Räthen.

Da ich mir das Vertrauen des hochgeehrten Publicums durch mein Princip: „ausschließlich echte Englische und Französische Artikel zu führen", seit vielen Jahren in so reichem Maaße erworben habe, so kann sich dasselbe versichert halten, daß es meine einzige Aufgabe ist, mir durch gewissenhafte Festhaltung dieses Princips dieses Vertrauen zu erhalten.

Aufträge von außerhalb werden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags prompt effectuirt.

Marianne Grimmert

macht darauf aufmerksam, daß sie
Hühneraugen, Warzen, eingewachsene und kranke Nägel und Frostballen
behandelt und heilt, daß sie Vormittags im Hause der resp. Patienten, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr in ihrer Behausung
Schützenstraße Nr. 24 parterre,
jedem Fußleidenden zu Diensten steht und daß die zur Beseitigung obiger Uebel anzuwendenden Pflaster ebendaselbst für den Preis: 6 Pflaster 10 Sgr., ein Töpfchen mit 15 Pflastern für 15 Sgr. nebst genauer Anweisung zu erhalten sind.

Danksagung.

Für gichtisch-rheumatische und nervöse Kranke.

Schon in früheren Jahren an Gicht und Rheumatismus leidend, stellte sich plötzlich vor drei Jahren ein nervöser Zustand bei mir ein, durch welchen meine rechte Seite, auf welcher ich auch schwerhörig wurde, ganz abgestorben war, und in meinem ganzen Körper eine Erschlaffung und Muthlosigkeit herrschte.

Der treffliche Ruf des Herrn Magnetiseurs Kunzemann, Commandantenstraße 85, veranlaßte auch mich, nachdem ich schon viele Mittel fruchtlos gebraucht hatte, dessen Hülfe zu suchen. Schon nach den ersten drei magnetisch-electrischen Behandlungen, durch welche eine Ableitung der Electricität stattfand, fühlte ich mich wie neugeboren, und nach zwanzig solcher magnetisch-electrischen Behandlungen und dem Tragen eines Rheumatismus-Heil-Apparates für 2 Thlr., von obengenanntem Herrn, bin ich, Gott sei Dank! jetzt vollständig geheilt.

Ich fühle mich daher aufgefordert, im Interesse leidender Menschen, diesen befriedigenden Erfolg der magnetisch-electrischen Kur hiermit öffentlich anerkennen, und außerdem dem Herrn Kunzemann für seine bereitwillige und freundliche Hülfeleistung meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Berlin, den 24. Januar 1854.

Eduard Valentin, Stechbahn Nr. 3.

Alterthümliche Kunstgegenstände,
Gemälde, feines Porzellan, als: Gruppen, Figuren, Service, Tassen, Dosen, Uhren rc., werden zu den höchsten Preisen gekauft von
Friedrich Meyer, am Zeughause Nr. 1.

Marmor-Waschtoiletten,
Marmor-Tische, Marmor-Platten sind wieder in grosser Auswahl vorräthig in der Marmor-Waaren-Fabrik von R. Barheine, Charlottenstr. Nr. 82.

Im Verlage von **Wilh. Schultze** (Wohlgemuth's Buchhandlung) in Berlin, Scharrnstr. Nr. 11, ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Göschel, K. F., Das Gedächtniß der Gerechten bleibet in Segen. Ein Vortrag, auf Veranstaltung des Evang. Vereins für kirchliche Zwecke am 16. Januar 1854 gehalten. 8vo. brosch. 10 Sgr.

Obige Schrift ist der Gedächtnißfeier des Todes Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gewidmet, welcher vor 300 Jahren am 3. März 1554 erfolgt ist, und seiner Gemahlin Sybilla, die am 21. Februar vorher starb.

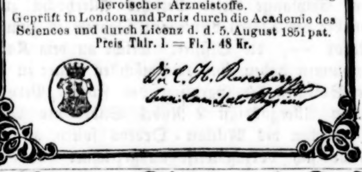
Wollen- und Baumwollen-Strickgarn
aus den besten Rohstoffen fabricirt,
bei 30 und 32 Loth Gewicht,
blau, grau, weiß und schwarze Wolle von 25 Sgr.
rosa, chamois und Melangen von 27½ Sgr.
roh und gebleicht Estremadura von 17½ Sgr.
gebleicht 3 bis 8 draht. Strickbaumw. von 12 Sgr.
rohe 3- bis 8 draht. Strickbaumwolle von 11 Sgr.
ächtblau und blau mit weiß melirt von 13 Sgr.
an, empfiehlt die Strickgarn-Fabrik von
Herrmann Simon,
Brüderstraße 35, vis-à-vis Hrn. Gebr. Haase.

Zu Festlichkeiten w. **Moderateur-Lampen,** Kronen und Wandleuchter verliehen bei
C. M. Bassel, Charlottenstr. 66.

Water-Closets
in Kasten und Lehnstuhlform,
Krankenstühle mit Water-Closets,
Einrichtung in Häusern mit Wasserleitung,
J. Meyer, Fabrikant, Breite Straße Nr. 6,
früher Brüderstraße 2.

Dr. C. ROSENBERG'S ANDROGYNIK
betreffend.

In Folge einer in England unter dem Titel:
Darstellung des Rosenberg'schen Heilsystems
von J. SOMMERVILLE
in *zweiter Auflage* erschienenen kleinen Schrift kommen dem Unterzeichneten eine Menge Zuschriften und Anfragen zu, welche derselbe vor der Hand nur durch Hinweis auf sein grösseres Werk zu beantworten im Stande ist. Man lese zu diesem Behufe gefälligst das in allen Buchhandlungen vorräthige Buch nach unter dem Titel:
DR. C. ROSENBERG'S
Mitgl. d. Hom. Academieen zu London, Paris, Palermo, Leipzig etc.
ANDROGYNIK.
Neu entdeckte und naturgemässe, auf wissenschaftliche und 25jährige praktische Erfahrungen gestützte Heilmethode zur Verhütung und radicalen Heilung der meist verschwiegenen Krankheiten mit ihren Folgeübeln, ohne Anwendung heroischer Arzneistoffe.
Geprüft in London und Paris durch die Academie des Sciences und durch Licenz d. d. 5. August 1851 pat.
Preis Thlr. 1. = Fl. 1. 48 Kr.



Grabkreuze, Gitter und Tafeln
mit vergoldeter Inschrift werden nach den neuesten Modellen zu den billigsten Preisen angefertigt in der Eisengießerei von
A. F. Lehmann, Landsberger Straße 108 und Königl Bau-Akademie 6.

Empfehlenswerthe Thees.
Wohlschmeckender schwarzer Thee à Pfund 1 Thlr.
Kräftiger aromatischer schwarzer Thee à 1 Thlr. 10 Sgr.
Pecco mit Blüthen, vortrefflich im Geschmack, à 2 Thlr.
Melange-Thees à 1 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. u. 2 Thlr. 15 Sgr.
Neue Ostindische Thee-Handlung,
Friedrichsstraße 81, zwischen der Behren- u. Französischen Str.

Jerusalemer Keller.
Wein- und Delicatessen-Handlung
Frische Whitestable und Holst. Austern. Hummer, Seefische, echt Chinesische Mixed Pickles und alle sonstigen feinen Delicatessen in großer Auswahl. Weine von vorzüglicher Qualität.
D. Fränkel, Jerusalemerstr. 21.

Haupt-Depot echter Ungarweine.
Die feinsten Tisch-, Dessert- und kräftige Magenweine aus den berühmtesten Jahrgängen von 20 Sgr. bis 8 Thlr. pro Flasche empfiehlt
D. Fränkel, Jerusalemerstr 21.

Holsteiner Austern,
Schildkröten-Suppe
empfiehlt **Berthold Giesau,**
Englischer Keller.

Einen neuen Transport **Holstein. Austern**
empfing, sowie täglich frische Englische.
Carl Gustav Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
Nr. 24 Unter den Linden Nr. 24.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Minna Aschbach mit Hrn. L. Müller hiers; Frl. Mathilde Kowarzik mit Hrn. Consist.-Rath Menzel in Breslau; Frl. Florentine Brandes mit Hrn. Dr. med. Samosch in Glogau; Frl. Mathilde Stahr mit dem Königl Baufuhrer Hrn. Stavenhagen in Trebnitz; Frl. Charlotte Mohr mit Hrn. Kaufm. Frankfurther in Breslau.

Verbindungen.

Hr Ed. Brandis mit Frl. Marie Schön hiers.

Geburten.

Die heute erfolgte Entbindung meiner guten Henriette von einem Knaben zeige ich allen Theilnehmenden hiermit ergebenst an.
Berlin, den 8. Februar 1854.
Dr. La Pierre.

Heute früh um 8 Uhr wurde meine Frau Luise, geborne Gottschalk, mit Gottes Hülfe von einem Sohne glücklich entbunden. Hof. 6, 1.
Briest, den 4. Februar 1854.
Lehmann, Pfarrer.

Die heute Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Gertrud, geb. de Rége, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen
Baron von Uslar-Gleichen,
Hauptmann im 5. Jäger-Bataillon.
Görlitz, den 5. Februar 1854.

Ein Sohn dem Hrn. Dr. Eiselen hiers.; eine Tochter dem Hrn. A. Bergmann hiers.

Todesfälle.

Entbindungs- und Todes-Anzeige.
Nachdem meine geliebte Frau Adelheid, geb. v. Koenen, heut früh zwischen 3 und 4 Uhr von einem Zwillingspaar entbunden war, endete um ¾ 6 Uhr ein Nervenschlag ihr Leben.
Mit zerrissenem Herzen widme ich Verwandten und Freunden diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung.
Jeroltschütz bei Constadt, 2. Februar 1854.
Graf von Monts, Königl. Landrath.

Heut Abend sieben Uhr starb nach längeren Leiden an einer hinzugetretenen Lungenlähmung unser theurer unvergeßlicher Vater, Schwiegervater und Großvater, der Königliche Major a. D. und Erbjägermeister der Kurmark, Friedrich Thomas Oschatz von Jagow auf Rühstädt, im 75. Lebensjahre.
Berlin, den 6. Februar 1854.
Carl von Jagow-Quitzoebel.
Louise von Jagow, geb. Freiin von Gayl.
Günther, Herrmann, Hedwig, } als Enkel.

Heute Morgen 7½ Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden mein innigstgeliebter Mann, der Königliche Premier-Lieutenant der Artillerie im 20. Landwehr-Regiment und Hauspolizei-Inspector des Opernhauses,
August Ferdinand Wilhelm Tack,
welches ich, statt jeder besonderen Meldung, den Freunden und Verwandten hierdurch anzeige.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, statt.
Berlin, den 7. Februar 1854.
Charlotte Tack,
geb. Zyka.

Hr. Post-Secretair Sieg hiers.; Hr. Lieutenant a. D. Louis v. Lieres-Wilkau in Breslau; Hr. Particul. Groeblehner in Breslau; Frau Auguste Woltmann hiers.; Frau Landräthin Gräfin v. Monts geb. v. Koenen in Jeroltschütz; Fr. Rittergutsbes. Brieger in Rogau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 8. Februar. Im Schauspielhause. 38. Abonnements-Vorstellung. Das Gefängniß. Vorher: Ein prächtiger alter Knabe. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 9. Februar. Im Opernhause. (26. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Acten, vom Königl. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Gute Nacht, Herr Pantalon! Komische Oper in 1 Act, nach dem Französischen des Lockroy und de Morvan, von J. C. Grünbaum. Musik von Albert Grisar. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 39. Abonnements-Vorstellung. Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Acten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Kleine Preise.

Freitag, den 10. Februar. Im Opernhause. (27. Vorstellung.) Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen, aus dem Italienischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Bellini. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 40. Abonnements-Vorstellung. Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Aufzügen, von R. Benedix. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 9. Febr. Zum Benefiz für Fräul. Genée, zum ersten Male: Jane Eyre, oder: Die Mission der Waise. Schauspiel in 3 Abtheilungen und 5 Acten, frei nach Currer Bell von Harry Morton. (Fortsetzung der „Waise von Lowood".) 1. Abtheilung: Die Braut, in 1 Act. 2. Abtheilung: Das Pfarrhaus, in 3 Acten. 3. Abtheilung: Jane's Mission, in 1 Act. Vorher, zum ersten Male: Gustchen vom Sandkrug. Soloscene von C. A. Görner.

Billets zu dieser Vorstellung sind vorher im Billet-Bureau und beim Herrn Lassar, Brüderstraße Nr. 3, zu folgenden Preisen zu haben: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc., und sind die reservirten Billets bis heute Mittag 12 Uhr abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird. — Anfang 6½ Uhr.

Freitag, den 10. Februar. Auf Begehren: Die Dorfsängerinnen (Le cantatrici villane). Komische Oper in 2 Acten. Musik von Fioravanti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.)

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Donnerstag, den 9. Februar. Gleich nach der Hochzeit. Posse mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen, von Feldmann. Musik von F. von Suppé. Vorher: Seine Frau! Original-Lustspiel in 1 Aufzug, von G. zu Putlitz.

Freitag, den 10. Februar. Das Findelhaus in Paris im Jahre 1838. Romantisches Charakterbild in 7 Tableaux, von H. Meixner.

Kroll's Etablissement.

Donnerstag, den 9. Februar. Im Königssaale:
Vierundzwanzigste Vorstellung der Zulu-Kaffern.
Dazu: **13tes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branko**
vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum dreizehnten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Alsdann, unter Mitwirkung der Kaffern: Zum siebenzehnten Male: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von R. Hahn. Zum Schluß: Im Römischen Saale:
Großes Concert
unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.
Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang des Theaters 6 Uhr.
Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale erscheinen.
Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:
Ausstellung der Zulu-Kaffern.
Entrée 10 Sgr.
Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.
J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 11. Februar, Nachmittags von 2—4 Uhr, werden die Zulu-Kaffern zum **letzten Male** für die hiesigen Schulen ausgestellt sein. Entrée à Kind 2½ Sgr. Die begleitenden Lehrer und Lehrerinnen haben kein Entrée zu entrichten. Anmeldungen werden vorher an der Kasse erbeten.

Kroll's Etablissement.
(Vorläufige Anzeige.)
Sonnabend, den 18. Februar.
Vorletzte große Carnevals-Redoute.
(Arrangements wie bisher.)

Gesellschaftshaus.
Donnerstag: Grand Bal masqué et paré. Die Tänze unter bekannter Leitung. Logen und Nischen sind im Comtoir und Casse zu haben. Eröffnung 9 Uhr. Entrée 15 Sgr.
Ferd. Schmidt.

Sonnabend, den 11. Februar, Abends 7½ Uhr im Saale der Singakademie:
Concert
für die wohlthätigen Zwecke des Frauen-Vereins zur Unterstützung verschämter Armen Berlins.
Unter gütiger Mitwirkung der Frau von Bock, eines Gesangchors, der Herren Blumner, Dr. Bruns, Ehlert, Formes, Grünwald, Kroll, v. d. Osten, Richter, Steifensand und Teetz.

Erster Theil.
1) Erster Satz aus dem Quintett von F. Schubert, Opus 114., vorgetragen von den Herren Steifensand, Grünwald, Richter, Dr. Bruns und Teetz.
2) Gesang des Kgl. Hof-Opern-Sängers Herrn Formes,
3) Variationen und Finale aus dem Quintett von F. Schubert.
4) Drei Lieder, vorgetragen von Frau von Bock.

Zweiter Theil.
Die neunte Sinfonie von Beethoven, mit Chören, nach Liszt's Bearbeitung für zwei Flügel, ausgeführt von den Herren Kroll und Steifensand, eines Gesangchors von mehreren geschätzten Dilettanten und Mitgliedern der Sing-Akademie, unter Leitung des Herrn Musik-Directors Blumner.

Numerirte Billets à 1 Thaler sind zu haben in der
Königl. Hof-Musikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. Nr. 42.

Freitag, den 10. Februar, Abends 7 Uhr
erste Concert-Soirée
von
Friedr. v. d. Osten und Jul. v. Kolb,
im Saale des Englischen Hauses.

1) Trio (B-dur) von Mozart (Herren Seiss, Wohlers und v. Kolb.)
2) Terzett aus der „Schöpfung" von Haydn. (Fräul. Fastlinger, Herren Schultz und v. d. Osten.)
3) „Du bist die Ruh", von Fr. Schubert. Frühlingslied, von Mendelssohn-Bartholdy. (Fräulein Fastlinger.)
4) Scherzo brillant, von Chopin. (Herr v. Kolb.)
5) Die Taubenpost, von Fr. Schubert. Sonntags-Lied, von Mendelssohn. (Herr v. d. Osten.)
6) Andante für Violoncello, von Mozart. (Herr Wohlers.)
7) Terzett, „Tremate empi", von Beethoven. (Fräul. Fastlinger, Herren Schultz und v. d. Osten.)
8) Grande Valse chevaleresque, componirt und vorgetragen von v. Kolb.
9) Lieder von Wöhler und Tiehsen. (Herr von der Osten.)

Abonnements-Billets für alle drei Soiréen zu 1 Thlr. 15 Sgr. so wie Einzel-Billets à 1 Thlr. sind in der Hof-Musikhandlung des Hrn. G. Bock, Jägerstrasse Nr. 42, und an der Kasse zu haben.

Concert-Anzeige.
Sonnabend, den 11. Febr. a. c., Abends 7½ Uhr wird für die wohlthätigen Zwecke des unterzeichneten Vereins ein grosses Concert im Saale der Singakademie stattfinden. — In demselben wird unter Anderm **Frau von Bock** drei Gesangpiecen vorzutragen die besondere Güte haben, und die berühmte 9. Symphonie mit Chor von Beethoven, nach Liszt's Bearbeitung für zwei Flügel, durch die Herren **Kroll** und **Steifensand** und Mitglieder der Singakademie, unter Leitung des Herrn Musikdirectors **Blumner,** ausgeführt werden. — Indem wir das musikliebende Publicum auf diese Kunstgenüsse aufmerksam machen und uns die Mittheilung des ausführlichen Programms vorbehalten, bitten wir, des wohlthätigen Zweckes wegen, um recht zahlreiche Betheiligung.

Billets à 1 Thlr. sind in der **Königl. Hofmusikhandl. des Herrn G. Bock, Jägerstr. Nr. 42,** zu haben.

Der Vorstand des Frauen-Vereins
zur Unterstützung verschämter Armen in Berlin.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin den 8 Februar.

Trotz mehrfacher Deckungen und des starken täglichen Bedarfs der Contremine erfuhren die Course durch bedeutende Verkäufe erster Häuser und Wechsler einen neuen erheblichen Rückgang. Die besseren Consols blieben ohne Wirkung.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	98½ bez.	Westp. Pfdbr.	3½	91½ B.
St.-Anl. v. 50	4½	98½ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	98½ bez.	do. B. v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	95½ B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	88 bez.	Kur- u. Neum.	4	97½ G.
Seeh. Präm. s.	—	140 B.	Pommersche	4	98 B.
K. u. N. Schld.	3½	85½ B.	Posensche	4	95½ B.
Brl. St.-Obl.	4½	99½ B.	Preußische	4	94½ B.
do. do.	3½	—	Rh. u. Westph.	4	96½ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	97½ bez.	Sächsische	4	97 B.
Ostpreuß. do.	3½	92½ B.	Schlesische	4	96 B.
Pomm. Pfdbr.	3½	97½ bez.	P. B. Anth. sch.	—	106½ B.
Grßh. Pos. do.	4	—	C.-B. Bf. Act.	—	
do. do.	3½	—	P. Gldm. à 5 t.	—	109 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld	4	80 bez.	Ludw.-Berb.	4	105½, 6½, 6 bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	84 G.
Aach.-Mastr.	4	46½, 47½, ½ bez	Mgdb.-Hlbrst.	4	160 a 162 bez.
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Witth.	4	34½ bez.
Berg.-Märk.	4	63½ B.	do. Prior.	4½	93½ B.
do. Prior.	5	99 B.	Mecklenburg.	4	38 a ½ a 38 bez.
do. 2. Ser.	5	99½ B.	N.-Schl. Mrk.	4	92½ B.
Brl. Anh. A. B.	4	103, 4, 3½ bez.	do. Prior.	4	93½ B.
do. Prior.	4	98 B.	do. 3. Ser.	4	93½ B.
Berl.-Hamb.	4	94½ B.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½	100 B.	do. Zwgb.		
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr. W.	4	38½ a 37½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	84 B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	93½ B.	Oberschl. L. A.	3½	163, 65, 64 bez.
do. do.	4½	97½ B.	do. L. B.	3½	140, 41½, 40 bez.
do. L. D.	4½	97½ B.	do. Prior.	4	94 bez.
Berl.-Stettin	4	115, 17, 16 bez.	Prz. W., St. B	4	31 bez. u. B.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	104 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neiße	4		Rheinische	4	60½ a 60 bez. G.
Cöln-Minden	3½	105½ a 105 bez.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	98 G.	do. Prior.	4	
do. do.	5	99 B.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	93½ B.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssl. Elbrf.	4	74 bez.	Starg.-Posen	3½	84½ B.
do. Prior.	4		Thüringer	4	92 a 94 a 93½ bez.
Frankf.-Han.	3½	84 G.	do. Prior.	4½	99½ bez.
do. Homb.	3	83 G.	Wilhelmsbhn.	4	144 a 145 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	101 bez.	Oestr. Metall.	5	68 bez.
do. do. do.	4½	86 bez.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	86 B.	Kurh. P. 40 t.	—	32 B.
do. p. Schatzobl.	4	76 B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ B.
Poln. Pfandb.	4	90 bez.	Sch. Lippe P. S	—	
do. Pf. C. L. A.	5	91 B.	Brschw. B.-A.	4	103½ a 104 a 3½ b
do. do. L. B.	—		Weimarsch. do.	4	93½ a 94 bez.
P. P. O. 500 fl.	4		Dess. B. A. L. A	4	
do. a 300 fl.	—		do. b. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 7. Februar. Nordbahn 41½. Metall. 5% 68⅞. do. 4½% 60½. Bank-Actien 1133. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 36½. do. 1% 18⅞. Badische Loose —. Kurhessische Loose 33½. Wien 92½. Lombardische Anleihe —. Hamburg 88½. London 116⅞. Paris 93½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 110⅞. Mainz-Ludwigshafen —. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —. Nach Schluß der Börse wurden die Consols von heute Mittag (91⅞) hierher gemeldet, und wird so eben die Nachricht verbreitet, daß der Englische und Französische Gesandte aus Petersburg abberufen worden seien. Die Börse schloß matter.

Wien, 7. Februar. Silber-Anlehen 112½. 5% Metall. 88½. 4½% Metall. 78. Bank-Actien 1285. Nordbahn 227. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 131. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,36. Augsburg 129½. Hamburg 96. Frankfurt —. Paris 151½. Amsterdam —. Gold 34. Silber 28. Der Zwangscours für das Lombardisch-Venetianische Papiergeld wird officiell desavouirt.

Paris, 7. Februar Nachm. 3 Uhr. Rente eröffnete nach Bekanntwerden der Consols von 12 Uhr (91⅞) zu 69 und stieg auf 69,25. Die Speculanten wollen friedfertige (!) Nachrichten haben (?). Die Contremine sprengte gegentheils kriegerische Gerüchte aus, und so sank der Cours allmählich auf 68,70 zurück und schloß ziemlich matt zur Notiz: 3% Rente 68,80. 4½% Rente 97,50. 3% Span. 35½. 1% do. 19. Oester. Silber-Anlehen 79½.

Paris, 8. Februar. Die 3% wurde gestern Abend zu 68,65 gemacht.

London, 7. Februar. Consols 91⅞ a ⅞. Span. 3% —. 1% Span. 19 a ⅛. Mericaner 24⅞ a ⅞. Russen 5% —. 4½% —. Sardinier 84 a 86. Integrale —. Oesterreich. —. Hamburg 3 Mt. M. 13 Mk. 4½ a 4⅞ ß. Wien 13 fl. a 13 fl. 10 Xr. — Weizen nur zu 2 a 3 ß. unter höchste Preise verkäuflich. Erbsen, Gerste, Bohnen 2 ß. billiger. Wenig Geschäft.

Amsterdam, 7. Februar. Metall. 5% Lit. B. 82⅞. 5% Metall. 65 1/16. 2½% Metall. 33⅞. Span. 1% 18⅞. Span. 3% 35⅞. Wien kurz — B. London kurz 11,65. Hamburg kurz 35⅛. Petersburg —. Integrale 59 1/16. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen 89. Mericaner 23 1/16. Actien gedrückt bei ziemlich lebhaftem Umsatz.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 7. Februar. Freiwillige Anleihe 100 B. Neue Preußische Anleihe pr. 1850 99½ B. Staats-Schuld-Scheine 89½ B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 99½ B. Pomm. Bank-Actien 550 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 124 B. Prior. 102 B. Stargard-Posener 87 B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 123 B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% 103½. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 110 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 105 B.

Breslau, 7. Februar. Poln. Papiergeld 94½ B. Oestr. Banknoten 78½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 106½ G. Oberschlesische Lit. A. 170½ B. do. Lit. B. 145½ G. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 94½ B. Cosel-Oderberger 143½ G. do. neue 112½ G. Neiße-Brieger 63½ B. Köln-Mindener 108½ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39 G. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 39 G. Rheinische 64½ B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen-Mastrichter 49½ B. Löbau-Zittauer — B.

Leipzig, 7. Februar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 181 B., 180½ G. Sächsisch-Baiersche 87½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau 34 B., — G. Magdeburg-Leipzig 263 B., — G. Berlin-Anhalter 106½ B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 96 B., 95 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. 140 B., — G. Braunschweig. Bank-Actien — B., 105½ G. Weimarische Bankactien — B., 95 G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten — B., 79½ G.

Hamburg, 7. Februar. Berlin-Hamburg 96½ G. Magdeburg-Wittenberge 34½ G. Köln-Mindener 107 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 39½ G. Altona-Kieler 100½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 40 B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 33½ G. do. 1% 18 G. Sardinier 77½ G. Metall. 5% — G. Disconto 2½ — G. 4½% Russen 84 B. 5% Russen 98½ G. London lang 13 Mk. 2½ ß. London kurz 13 Mk 2½ ß. Amsterdam 35,80. Wien 98. Petersburg —. Fonds zum Theil höher, Eisenbahnactien Ende matt.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 6. Februar 1854. Zu Lande: Weizen 3 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.; Roggen einzelner Preis 3 Rt. 1 Sgr. 3 Pf., gute Waare 3 Rt., auch 2 Rt. 28 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 13 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 2 Rt. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 25 Sgr.; Linsen —. Zu Wasser: Weizen 3 Rt. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; Roggen einzelner Preis 2 Rt., gute Waare 2 Rt. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 23 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; kleine Gerste —; Hafer —; Erbsen —; Linsen —.

Den 4. Februar. Das Schock Stroh 9 Rt. — Sgr. — Pf., auch 7 Rt. 20 Sgr. — Pf. Der Ctr. Heu — Rt. 27 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte 25 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt. — Sgr. — Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf., metzenweise 2 Sgr. — Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 7. Februar. Zu Lande: Weizen 3 Rt. 20 Sgr. — Pf., auch — Rt. — Sgr. — Pf. Roggen einzelner Preis 2 Rt. 28 Sgr. 9 Pf., gute Waare 2 Rt. 25 Sgr. — Pf., auch 2 Rt. 20 Sgr. — Pf. Große Gerste 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 5 Sgr. — Pf. Kleine Gerste 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch — Sgr. — Pf. Hafer 1 Rt. 16 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rt. 13 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Rt. 26 Sgr. 3 Pf., auch — Rt. — Sgr. — Pf. Linsen — Rt. — Sgr. — Pf.

Kartoffeln der Scheffel 1 Rt. — Sgr., auch 27 Sgr. 6 Pf.; metzenweise 2 Sgr. — Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Markt-Berichte.

Stettin, 7. Februar. Weizen sehr flau, 100 Wispel 89 — 90 ℔. gelber Guhrauer schwimmend 94 Rt. gestern bez. pr. Frühjahr 88 — 89 ℔. gelber gestern 92 Rt. bez., heute 91½ Rt. B., 89 — 90 ℔. 94 Rt. B. u. G., 89 ℔. gelb. Schles. Abladung 88 Rt. B. Roggen flau, loco 86 ℔. 66 Rt. bez., 82 ℔. pr. Frühjahr 65 Rt. bez. u. B. Gerste geschäftslos. Hafer ohne Handel. Erbsen ohne Handel. — Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterrapps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 94 a 90, Roggen 61 a 68, Gerste 44 a 50, Hafer 30 a 33, Erbsen 68 a 74. Rüböl unverändert, pr. Februar —, pr. Februar — März 11½ Rt. G., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 12 Rt. B., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October 11½ Rt. B. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Handel. Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 11½ % bez., loco 11½ % bez, pr. Februar 11½ % G., pr. Februar — März —, pr. März —, pr. Frühjahr 11½ % bez. u. G., pr. April — Mai —. Zink pr. Frühjahr 7 5/12 Rt. bez. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Danzig, 6. Februar. Recht ansehnliche Zufuhr von Getreide, größtentheils Weizen pr. Eisenbahn. Markt flau, Weizen und Roggen etwa 1 Sgr. pr. Scheffel gewichen. Gerste, Erbsen und Hafer nicht. Spiritus wich von 29½ Rt. bis 29 Rt. Fein raff. Rüböl 12½ Rt., rohes und Leinöl 11½ Rt. pr. Ctr.

Breslau 7. Februar. Sehr spärliche Zufuhren, Markt eher fester, obgleich Preise nicht höher. Man bezahlte weißen Weizen 85 a 101 Sgr., gelben 85 a 101 Sgr., Roggen 73 a 82 Sgr., Gerste 67 a 73 Sgr. und Hafer 38 a 43 Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Raps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat schleppend zu gestrigen Preisen. Man bezahlte für ord. weißes 14 a 15½ Rt., für mittel 16 a 17 Rt., für fein mittel 17½ a 18 Rt. und für fein weißes 18½ a 20 Rt. Rothes ord. 14½ a 15½ Rt., mittel 15⅞ a 16½ Rt., und fein 16⅞ a 17⅞ Rt. Spiritus etwas fester und auf 13½ Rt. gehalten, Begehr für die Provinz groß, pr. Februar 13½ Rt. B., pr. März 12⅞ Rt. B. Rüböl loco 13 Rt. bez. Lieferung ohne Handel. Zink 7 1/12 Rt. ab Gleiwitz zu 7 Rt. begeben. Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 7. Februar. Weizen — a — Rt., Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer — a — Rt. Weizen 72 a 89 Rt., Roggen 68 a 74 Rt., Gerste 50 a 58 Rt., Hafer 35 a 38 Rt. nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 44½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Amsterdam, 6. Februar. Weizen ohne Handel. Roggen ohne Handel. Gerste 10 fl. niedriger. Rapps unverändert. Leinsamen ohne Handel. Rüböl wie vorher. Leinöl auf 6 Wochen 32 fl., effect. 30½ fl., pr. März — fl., pr. April 31 a 30½ fl., pr. Mai — fl., pr. Frühjahr — fl., pr. Herbst — fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effect. 38 fl. Rappkuchen 88 a 92 fl., Leinkuchen 12½ a 14½ fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Niederschlesische Zweigbahn.

Januar-Einnahme	8932 Rt.
vor. J.	7150 Rt.
d. J. mehr	1782 Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 7. Februar Abds. 9 U.	27 Zoll 11 Linien	+ 4½ Gr.
Am 8. Februar Morg. 7 U.	27 Zoll 10 3/10 Linien	+ 2½ Gr.
Mittags ½12 U.	27 Zoll 10 Linien	+ 2 Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.
Verlag von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstraße 5.
Druck von G. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.